



01. Januar 2026

Inkraftsetzung

Kommunaler Richtplan Verkehr

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt: V 1
Gegenstand	Motorisierter Individualverkehr, generell	
Planungsgrundsatz	Auf das Siedlungsgebiet abgestimmter fliessender Verkehr.	
Ausgangslage Situation	<p>Ein leistungsfähiges Strassennetz ist eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.</p> <p>Die Funktion der Strassenanlagen geht aber über die verkehrliche Funktion hinaus. Strassen sind die «öffentlichen Räume» schlechthin. Entsprechend differenziert und auf die Bedürfnisse des jeweiligen Umfeldes bezogen sind die Strassen zu gestalten und deren Querschnitte festzulegen.</p>	
Zielsetzung	Das Verkehrsnetz für den motorisierten Individualverkehr soll die Bedürfnisse der Bewohner und der Besucher sowie die Stärken von Arbon berücksichtigen.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Chance, mit dem A1-Zubringer die Innenstadt und die Wohnquartiere so weit als möglich vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten, soll optimal genutzt werden.</p> <p>Der motorisierte Individualverkehr soll möglichst rasch aus den Quartieren auf die Hauptverkehrsstrasse gelenkt werden.</p> <p>Das Geschwindigkeitsniveau auf den einzelnen Strassen ist mit verkehrlenkenden Massnahmen den Erfordernissen der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und des Umweltschutzes (Luft und Lärm) anzupassen. Dabei ist ein möglichst gleichmässiger Verkehrsfluss anzustreben und eine Verdrängung in Wohnquartiere ist zu vermeiden.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation		

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.1
Gegenstand	Hierarchie Netzaufbau		
Planungsgrundsatz	Entlastung von Wohnquartieren und Altstadt vom motorisierten Individualverkehr.		
Ausgangslage Situation	Im Grundsatz kann zwischen verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen unterschieden werden. Rein verkehrsorientierte Strassen dienen primär der Durchleitung des Verkehrs, während bei siedlungsorientierten Strassen die Funktion als Begegnungs- und Aufenthaltsraum im Vordergrund steht.		
Zielsetzung	Auf das Siedlungsgebiet angepasste hierarchische Anlage des Strassennetzes, sodass der Verkehr möglichst rasch von siedlungs- auf verkehrsorientierte Strassen gelangt.		
Richtplaninhalt	<p>Das Verkehrsnetz wird mit folgenden Strassentypen hierarchisch aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochleistungsstrasse HLS (A1 – Zubringer; BTS) - Hauptverkehrsstrassen - Verbindungsstrassen (regional und lokal) - Sammelstrassen - Erschliessungsstrassen <p>Der A1-Zubringer sowie die geplante Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) gelten als rein verkehrsorientierte Strassen und die Erschliessungsstrassen gelten ausschliesslich als siedlungsorientierte Strassen.</p> <p>Die Zuordnung zeigt die heutige Hierarchie der einzelnen Strassen; zukünftige Funktionen, die nicht dem heutigen Standard entsprechen, sind entsprechend gekennzeichnet.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Koordination mit Nachbargemeinden und Kanton <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Egnach -> BTS - Gemeinde Roggwil -> Spange Süd via Roggwilerwiese 		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.3 bis V 1.6		
Dokumentation	Kantonaler Richtplan		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Berücksichtigung bei der Planung

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.2
Gegenstand	Hochleistungsstrasse Anschluss West		
Planungsgrundsatz	Optimale Entlastung durch A1-Zubringer und der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS).		
Ausgangslage Situation	<p>Im kantonalen Richtplan ist die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) von Arbon bis Bonau festgesetzt (Nr. 3.206). Die Strasse soll am bestehenden A1-Autobahnzubringer anschliessen. Das kantonale Tiefbauamt erarbeitet nun das generelle Projekt mit der detaillierten Linienführung.</p> <p>Mit dem Ja zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfond am 12. Februar 2017 übernimmt der Bund am 1. Januar 2020 die heutige Thurtalstrasse und ist entsprechend für den Bau und Betrieb der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) verantwortlich.</p> <p>Mit dem heutigen Halbanchluss ab der Amriswilerstrasse hätte Arbon eine ungenügende Anbindung Richtung Westen. Die Folgen wären Umwege und schlechte Benützung dieser neuen Hochleistungsstrasse.</p>		
Zielsetzung	Optimaler Anschluss an das zukünftige Hochleistungs-Strassennetz im Kanton Thurgau		
Richtplaninhalt	<p>Mit der Realisierung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) ist ein Vollanschluss (Doppelanschluss) für die Stadt Arbon ab der Amriswilerstrasse anzustreben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung</p>		
Abhängigkeiten	<p>Die Bodensee-Thurtalstrasse gehört zum Nationalstrassennetz und wird vom Bund realisiert.</p> <p>Politische Gemeinde Egnach als Standortgemeinde dieses Anschlusses</p>		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Bund (ASTRA)

Federführung: Stadtentwicklung
TBA Kt. TG
Bund (ASTRA)

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.3
Gegenstand	Hauptverkehrsstrassen		
Planungsgrundsatz	Möglichst optimale Entlastung der Wohnquartiere vom motorisierten Individualverkehr innerhalb des Stadtgebiets.		
Ausgangslage Situation	Die Hauptfunktion von Hauptverkehrsstrassen bildet gemäss VSS-Normen die Ortsverbindung. Sie stellen den Anschluss an übergeordnete Strassen sicher und gelten deshalb primär als verkehrsorientiert. Innerorts haben sie aber nebst den verkehrlichen Funktionen «Durchleiten, Verbinden und Sammeln» auch den Bedürfnissen von Anwohnern, des Gewerbes und dem Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) zu genügen.		
Zielsetzung	Kontinuierlicher Verkehrsablauf auf örtlich angemessenem Geschwindigkeitsniveau von den beiden A1-Anschlüsse durch das Stadtzentrum.		
Richtplaninhalt	<p>Die Hauptverkehrsstrasse setzt sich aus folgenden Strassenabschnitten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amriswilerstrasse - Romanshorerstrasse - Rosengartenstrasse - Stickereistrasse – Salwiesenstrasse – Bleichestrasse Landquartstrasse (Kreisel-Morgental bis Einmündung Bleichestrasse) - Roggwilerstrasse (ab A1-Zubringer bis Kreisel Morgental) <p>Die Hauptverkehrsstrassen sind bezüglich Verkehrssicherheit und Umwelteinwirkungen auf ihr Umfeld abzustimmen.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	<p>Kantonsstrassen unterstehen der Hoheit des Kantons Thurgaus.</p> <p>Allfällige Umgestaltungsmassnahmen sind mit grösseren Unterhaltsarbeiten zu koordinieren.</p>		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung
TBA Kt. TG

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.4
Gegenstand	Verbindungsstrassen (regional und lokal)		
Planungsgrundsatz	Möglichst rasche Lenkung des MIV aus den Quartieren auf die Hauptverkehrsstrassen.		
Ausgangslage Situation	<p>Die Verbindungsstrassen (regional und lokal) ergänzen und verfeinern das übergeordnete Strassenetz.</p> <p>Innerhalb der Stadt übernehmen Verbindungsstrassen zu einem grossen Teil die Sammel- und zum Teil auch Erschliessungsfunktion und sind dementsprechend siedlungsorientierte Strassen.</p> <p>Die St. Gallerstrasse hat mit der neuen Linienführung der Kantonsstrasse (NLK) und den A1-Anschlüssen die Funktion als Hauptverkehrsstrasse verloren. Heute erfüllt sie eine regionale Verbindungsfunktion.</p>		
Zielsetzung	Die Verkehrsteilnehmer sollen durch Ausbaustandard und Gestaltung darauf hingewiesen werden, dass Verbindungsstrassen in erster Linie dem Sammeln und Erschliessen des Gemeindegebiets dienen und nicht dem Durchgangsverkehr.		
Richtplaninhalt	<p>Regionalverbindungsstrassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - St. Gallerstrasse - Landquartstrasse ab Kreisel Morgental <p>Als neue Lokalverbindungsstrasse wird bezeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbindung Spange Süd <p>Massgebend für den Strassenquerschnitt ist der Begegnungsfall LKW/LKW bei reduzierter Geschwindigkeit.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.2, V 1.3, V 1.4.1		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.4.1
Gegenstand	Erschliessung Stachen Süd		
Planungsgrundsatz	Die Erschliessung der eingezonten Siedlungsgebiete in Stachen soll sichergestellt und die Verkehrsflüsse des MIV geregelt werden.		
Ausgangslage Situation	Zur Anbindung des Areals Rietli ist die Erschliessung sicherzustellen. Die bestehende Niederfeldstrasse und Frohsinnstrasse ist für einen weiteren Ausbau nicht geeignet. Das Gebiet Stachen südlich der St. Gallerstrasse soll in einen nördlichen Teil mit gewerbeorientiertem Verkehrsregime und einen südlichen Teil mit wohn- und gewerbeorientiertem Verkehrsregime aufgeteilt und soweit sinnvoll baulich getrennt werden.		
Zielsetzung	Die Anbindung aller bestehender Siedlungsgebiete an die Erschliessung Stachen sicherstellen.		
Richtplaninhalt	<p>Es ist eine Sammelstrasse mit Erschliessungsfunktion von der St. Gallerstrasse bis zum Wuhrweg und auf dem Wuhrweg bis zum Anschluss an die Niederfeldstrasse zu erstellen.</p> <p>Die Niederfeldstrasse und die Frohsinnstrasse sind für den MIV südlich des Betriebsareals Möhl baulich zu trennen.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (Zuweisung pendent infolge Nicht-Genehmigung)			
Abhängigkeiten	Überbauung Stachen Süd		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.8, S 1.4.2, S 2.8.2, S 2.8.3, V 1.4.2, V 1.6.1		
Dokumentation			

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.4.2
Gegenstand	Übergeordnete Verbindungsstrasse Stachen Süd		
Planungsgrundsatz	Langfristige Optimierung der Entlastung innerstädtischer Quartiere vom MIV		
Ausgangslage Situation	<p>Zur erweiterten Erschliessung des Siedlungsgebietes Stachen, zur besseren Anbindung der westlichen Stadtquartiere und zur möglichen zukünftigen Optimierung der innerstädtischen Verkehrsflüsse soll langfristig eine neue Verbindung zur Roggwilerstrasse und zum A1-Zubringer sichergestellt werden.</p> <p>Kurzfristig ist die Erschliessung für den Bereich Stachen Süd mit einer Erschliessungsstrasse bis zum Wuhrweg und vom Wuhrweg bis zum Anschluss an die bestehende Niederfeldstrasse vorgesehen.</p>		
Zielsetzung	Langfristig soll die Möglichkeit einer Verkehrsverbindung zwischen der St. Gallerstrasse und dem Anschluss Arbon Süd sichergestellt werden.		
Richtplaninhalt	<p>Der langfristige Ausbau der Erschliessung Stachen Süd zu einer Hauptsammelstrasse und übergeordneten Verbindungsstrasse von der St. Gallerstrasse bis zum A1-Anschluss Arbon Süd ist vorzusehen. Das dafür notwendige Land ist über Sondernutzungspläne oder Grunderwerb durch die Stadt Arbon zu sichern.</p> <p>Die langfristige Sicherung am Anschluss an die St. Gallerstrasse ist als Kreisel ebenfalls durch Sondernutzungspläne oder Landerwerb durch den Kanton Thurgau zu sichern.</p> <p>Bezüglich Bau und Finanzierung ist die Koordination mit der Gemeinde Roggwil und dem kantonalen Tiefbauamt notwendig.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (Zuweisung pendent infolge Nicht-Genehmigung)			
Abhängigkeiten	Siedlungsentwicklung Niederfeld Koordination mit der Gemeinde Roggwil		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.8, S 1.4.2, S 2.8.2 bis S 2.8.4, V 1.4.1, V 1.6.1		
Dokumentation	Bodensee-Thurtal-Strasse/ Stachen Süd in Arbon - Übergeordnete Betrachtung vom 31.08.2015 (Jürg Blattner AG)		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
 Stadtentwicklung
 Stadtrat
 Planungs- und Baukommission
 Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
 Stadtwerke St. Gallen
 Gaswerk Romanshorn
 Abwasserverband Morgental
 Bürgergemeinde
 Kanton Thurgau: ARE
 TBA
 Andere:.....
 Nachbargemeinden: Steinach
 Roggwil
 Egnach
 Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
 Kurzfristig (innert 5 Jahren)
 Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
 Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
 Daueraufgabe

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
 In Gestaltungsplan regeln
 Vertraglich festlegen
 Organisatorische Massnahme
 Konzept
 Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

 Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

 Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.5
Gegenstand	Sammelstrassen		
Planungsgrundsatz	Möglichst rasche Lenkung des MIV aus den Quartieren auf die Verbindungs- bzw. Hauptverkehrsstrassen.		
Ausgangslage Situation	Die Sammelstrassen nehmen den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen auf und führen ihn auf die übergeordneten Verbindungsachsen (Definition gemäss VSS-Normen). Sie sind dementsprechend für den quartierbezogenen Verkehr bestimmt und dienen nicht dem Durchgangsverkehr.		
Zielsetzung	Die Funktion «Erschliessung» hat Vorrang, berücksichtigt aber die Anliegen des Langsamverkehrs in besonderer Weise.		
Richtplaninhalt	<p>Sammelstrassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bahnhofstrasse - Egnacherstrasse (nicht genehmigt) - Hauptstrasse - Landquartstrasse zwischen St. Gallerstrasse und Einmündung -- - Bleichestrasse - Sonnenhügelstrasse - Promenadenstrasse <p>Als neue Sammelstrasse wird bezeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbindung Romanshorerstrasse – Seeparksaal <p>Art und Linienführung der geplanten Sammelstrasse ist bei der Erschliessung der Strausswiese in einer koordinierten Überbauungs- und Erschliessungsplanung festzulegen.</p> <p>Sammelstrassen sollen verkehrsberuhigt gestaltet werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine dementsprechend bescheidene Dimensionierung - die Wahl der Linienführung - eine angepasste Strassenraumgestaltung <p>Massgebender Begegnungsfall ist LKW/LKW bei stark reduzierter Geschwindigkeit.</p> <p>Nach der Erstellung der Hochleistungsverbindung Richtung Romanshorn soll die Egnacherstrasse eine Sammelstrasse werden. (nicht genehmigt)</p>		
Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Koord. von Gestaltungsmaßnahmen mit Unterhaltsarbeiten - Entlastung Altstadt-Durchfahrt 		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.5.1 , V 1.5.2, V 1.5.3		
Dokumentation	Agglomerationsprogramm Massnahme Nr. 44.14.R		

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.5.1
Gegenstand	Neue Sammelstrasse (Abklassierung) Egnacherstrasse (nicht genehmigt)		
Planungsgrundsatz	Möglichst rasche Lenkung des MIV aus den Quartieren auf die Hauptverkehrsstrassen.		
Ausgangslage Situation	<p>Die Änderung des kantonalen Richtplans TG im Bereich Verkehr (Festsetzung 3.201 – Genehmigung 2017) sieht vor, den A1-Zubringer in den Raum Romanshorn zu verlängern und mit einer neuen BTS (Bodensee-Thurtalstrasse) zu verbinden.</p> <p>Mit dem angestrebten Ziel eines Vollanschlusses ab der Amriswilerstrasse würde der ortsverbindende Verkehr nach Westen hauptsächlich über die Amriswilerstrasse fließen. Die Egnacherstrasse würde dadurch stark vom Durchgangsverkehr entlastet.</p> <p>Die Egnacherstrasse hätte nur noch regionalen Charakter für die Verbindung Egnach – Frasnacht – Arbon und die Haupterschliessung des Industriegebiets Frasnacht.</p>		
Zielsetzung	Haupterschliessung für den Ortsteil Frasnacht		
Richtplaninhalt	Abklassierung der Egnacherstrasse zu einer Sammelstrasse nach der Erstellung eines Vollanschlusses für Arbon am A1-Zubringer Bodensee-Thurtalstrasse BTS Arbon West.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Aufnahme des Vollanschlusses Arbon-West in den kantonalen Richtplan		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.2, V 1.5, V 1.13		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Projekt

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum:

Visum:

Datum:

Visum:

Datum:

Visum:

Erledigt

Datum:

Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.5.2
Gegenstand	Neue Sammelstrasse Verbindung Promenadenstrasse		
Planungsgrundsatz	Abstimmung von Siedlung und Verkehrserschliessung		
Ausgangslage Situation	<p>Die Hauptstrasse im Gebiet der Altstadt wird mittelfristig zur Begegnungszone. Die Haupterschliessung der Altstadt erfolgt danach im Einbahnverkehr zu zentralen Parkieranlagen.</p> <p>Damit der Anwohner- und Anlieferungsverkehr weiterhin ohne grosse Umwege abgewickelt werden kann und sich keine unerwünschten Schleichwege durch andere Altstadtgassen ergeben, soll die Promenadenstrasse eine Verbindungsfunktion zwischen der Hauptstrasse und der Bahnhofstrasse übernehmen.</p>		
Zielsetzung	Innerörtliche Verbindung für den motorisierten Verkehr im Zusammenhang mit der Altstadt		
Richtplaninhalt	<p>Die Promenadenstrasse wird langfristig zur Begegnungszone.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Berücksichtigung der angrenzenden Schulanlage und der Fuss- und Radwegverbindung durch entsprechende Strassenraumgestaltung und Signalisation.</p> <p>Das Verkehrsregime der Altstadt muss in einem gesamtheitlichen Konzept aufgezeigt werden. Dieses zeigt auch alternative Verkehrsführungen zur Entlastung der Altstadt auf.</p>		
Abhängigkeiten	Agglomerationsprogramm St.Gallen Arbon-Rorschach 11.2007		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1, S 2.1.2, V 1.11, V 3.1, V 3.2		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere: Primarschulbehörde Armon

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.5.3
Gegenstand	Neue Sammelstrasse Romanshornerstrasse – Seeparksaal		
Planungsgrundsatz	Abstimmung von Siedlung und Verkehrserschliessung		
Ausgangslage Situation	<p>Der Seeparksaal und das angrenzende Industriegebiet sind nur über die Grabenstrasse erschlossen. Die Zelgstrasse mit dem Bahnübergang ist aus Sicherheitsgründen seit einigen Jahren für alle Verkehrsarten geschlossen. Diese Verbindung eignet sich in städtebaulicher Hinsicht nicht für eine Bahnunterführung. Dennoch soll die Grabenstrasse vom Autoverkehr entlastet werden.</p> <p>Das Industrieareal Hermann Forster AG soll mittelfristig umgenutzt werden. Zudem muss auch das Siedlungserwartungsgebiet (Strausswiese) erschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Breitenhof wurden mögliche Bahnunterführungen auf diesem Areal grob überprüft. Im Rahmen eines Entwicklungskonzepts soll die Machbarkeit der zweckmässigen Bebauung und Erschliessung technisch untersucht werden.</p>		
Zielsetzung	Bessere und direktere Anbindung des Gebiets Wassergasse – Seeparksaal über das Entwicklungsgebiet Zelgstrasse an die Romanshornerstrasse mittels einer Bahnunterführung.		
Richtplaninhalt	<p>Zwischen der Romanshornerstrasse und dem Seeparksaal soll eine neue Sammelstrasse als zusätzliche Quartiererschliessung erstellt werden.</p> <p>Die erforderliche Bahnunterführung soll mindestens den Langsamverkehr und den PW-Verkehr aufnehmen. Wünschbar ist eine vollwertige Erschliessung, sofern diese städtebaulich verträglich realisierbar wird.</p> <p>Die Grabenstrasse soll nach Erstellung dieser Verbindung nur noch untergeordnete Erschliessungsfunktion haben.</p>		
Abhängigkeiten	<p>Erhältlichkeit und Umzonung von Parzelle Nr. 2720 (Strausswiese) als Baugebiet</p> <p>Technische Machbarkeit und Bewilligung Bahnunterführung</p>		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1, Q 1.6, S 1.3.1, S 2.1.1, S 2.6.3		
Dokumentation	<p>Gestaltungsplan Breitenhof, 28. September 2016</p> <p>Machbarkeitsstudie Zelgstrasse, 23. November 2017</p>		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere: SBB | Turbo
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.6
Gegenstand	Erschliessungstrassen		
Planungsgrundsatz	Möglichst rasche Lenkung des Verkehrs aus den Quartieren auf die Sammel- bzw. Verbindungsstrassen.		
Ausgangslage Situation	<p>Erschliessungsstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur quartierinterne Bedeutung im Strassennetz.</p> <p>Erschliessungsstrassen führen den Verkehr auf die Sammelstrassen und sind dementsprechend in ihrer Gestaltung möglichst auf städtebauliche Anforderungen auszulegen (Definition gemäss VSS-Normen).</p> <p>Grundsätzlich gelten alle, nicht besonders bezeichneten öffentlichen Strassen als Erschliessungsstrassen. Im Richtplan sind die für das Stadtgebiet wichtigen Erschliessungsstrassen bezeichnet.</p>		
Zielsetzung	Die Funktion «Erschliessung» hat für diese Strassen Vorrang. Zudem dienen sie auch als Aufenthalts-, Begegnungs-, Freizeit- und Spielraum.		
Richtplaninhalt	<p>Speziell bezeichnete Erschliessungsstrassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alemannenstrasse - Berglistrasse bis Scheibenstrasse - Brühlstrasse zwischen Sonnenhügel- und Waldeggstrasse - Feilenstrasse - Giessereistrasse - Industriestrasse - Pestalozzistrasse - Rebenstrasse ab Sonnenhügelstrasse bis Siedlungsrand - Rütistrasse ab Kreisel bis Seestrasse - Scheibenstrasse - Schöntalstrasse von Salbachstrasse bis Textilstrasse - Seestrasse - Speiserslehn bis Feilenstrasse - Stacherholzstrasse - Standstrasse bis Aachstrasse - Strandbadstrasse - Textilstrasse <p>Erschliessungsstrassen sollen siedlungsorientiert und verkehrsberuhigt gestaltet werden. Der massgebende Begegnungsfall ist LKW/PW bei stark reduzierter Geschwindigkeit.</p> <p>Art und Linienführung von Erschliessungsstrassen sind bei der Neuerschliessung von Bauzonen in einer koordinierten Überbauungs- und Erschliessungsplanung festzulegen.</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.6.1		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Erledigt

Datum: _____ Visum: _____

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.6.1
Gegenstand	Neue Erschliessungsstrasse Stachen Süd – Rietli – Niderfeld		
Planungsgrundsatz	Abstimmung von Siedlung und Verkehrserschliessung		
Ausgangslage Situation	<p>Das Gebiet Stachen Süd – Rietli ist ein Baugebiet für Wohnen und Gewerbe mittlerer Dichte. Das dahinterliegende Gewerbegebiet Stadelägger wird heute über die schmale Niederfeldstrasse durch das Betriebsgebiet der Mosterei Möhl und die bestehende Wohnüberbauung erschlossen.</p> <p>Der Bau der Lokalverbindungsstrasse Spange Süd zum A1-Zubringer ist als Option planerisch gesichert, steht aber längerfristig nicht für die Erschliessung zur Verfügung. Das Trassee ist jedoch seit Jahren ausgeschieden.</p> <p>Für die Verkehrserschliessung dieser Bauzonen ist eine Strassenführung auf dem bestehenden Trassee und der Wuhrstrasse zur Niederfeldstrasse (Z-System) anzustreben.</p>		
Zielsetzung	Erschliessung des Siedlungsgebietes mit Option eines Anschlusses ans Hauptverkehrsnetz		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (Zuweisung pendent infolge Nicht-Genehmigung)	<p>Erschliessung des Baugebietes Stachen Süd – Rietli mittels einer Stichstrasse ab der St.Gallerstrasse.</p> <p>Direkte Anbindung des Gewerbegebietes Stadelägger an die neue Erschliessungsstrasse zur Entlastung der Niderfeldstrasse Nord und der Frohsinnstrasse.</p> <p>Das Projekt muss so ausgerichtet sein, dass die spätere Lokalverbindungsstrasse Spange Süd ohne Einschränkungen machbar bleibt.</p>		
Abhängigkeiten	Neue Lokalverbindungsstrasse Spange Süd		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.8, S 1.4.2, S 2.8.2 und S 2.8.3, V 1.4.1 und V 1.4.2, V 1.12.2		
Dokumentation	Gestaltungsplan Stachen Süd (in Vorprüfung)		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

B Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Grundeigentümer

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung berücksichtigen

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.7
Gegenstand	Aufwertung Strassenräume (Betriebs- und Gestaltungskonzept Staatsstrasse)		
Planungsgrundsatz	Positive prägende Elemente des Ortsbildes durch Gestaltung erhalten und stärken.		
Ausgangslage Situation	<p>Einige Strassen bzw. Strassenräume wirken heute unattraktiv, sind überdimensioniert und nicht den angrenzenden Nutzungen entsprechend gestaltet. Zudem wird auf diesen Achsen zu wenig auf die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (LV) eingegangen. Insbesondere die Querungen sind sicher zu gestalten. Der zu grosszügige Ausbaustandard für den MIV verleitet zum schnellen Fahren was wiederum im Konflikt zur Verkehrssicherheit des LV steht.</p> <p>Auf der Basis eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts könnte eine verbesserte Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungsansprüche sowie eine identitätsstiftende Strassenraumgestaltung erreicht werden.</p>		
Zielsetzung	<p>Die Strassenräume sollen den aktuellen Bedürfnissen und dem Ort entsprechend gestaltet werden.</p> <p>Insbesondere Querungsstellen sollen künftig sicherer gestaltet werden. Auf einseitige Ausbaustandards zugunsten des MIV soll verzichtet werden, die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer ist zu fördern.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Für die folgenden Strassenräume ist in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) auszuarbeiten und im Rahmen der Agglomerationsprogramme und von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amriswilerstrasse - Romanshonerstrasse - St. Gallerstrasse <p>Dabei können zusammenhängende Abschnitte gewählt werden. In einer ersten Priorität (Agglomerationsprogramm 3. Priorität) ist für den Abschnitt Bahnübergang St. Gallerstrasse bis Sonnenhügelstrasse eine BGK einzuleiten.</p> <p>Innenentwicklungsprojekte haben die angrenzenden Strassenräume zu berücksichtigen. Bei akutem Bedarf ist ein paralleles Entwicklungskonzept für den Strassenraum zu prüfen.</p>		
Abhängigkeiten	Erneuerung von Strassenzügen		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.8, V 1.9		
Dokumentation	Agglomerationsprogramm Massnahme Nr. 3.2.1		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.8
Gegenstand	Aufwertung Ortseingang (Torbildung)		
Planungsgrundsatz	Das Geschwindigkeitsniveau auf den einzelnen Strassen ist mit verkehrslenkenden Massnahmen den Erfordernissen der Verkehrssicherheit anzupassen.		
Ausgangslage Situation	<p>Mit dem Wechsel von der «Landschaft» zum besiedelten Raum ist eine grössere Aufmerksamkeit und ein angepasster Fahrstil gefordert, da in Innerortssituationen mit mehr Ein- und Ausfahrten, Querungen, Anwohnern und schwächeren Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.</p> <p>Oft ist der Übergang im Strassenraum kaum ables- und wahrnehmbar. Als Folge davon sind oftmals die Einfahrtsgeschwindigkeiten zu hoch.</p>		
Zielsetzung	Auf den wichtigen Einfallsachsen soll die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitslimiten mittels geeigneter Massnahmen (z.B. Torbildung) verbessert werden.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Auf den nachfolgenden Strassen ist die Torbildung zur Sicherstellung der Einhaltung der Tempolimite zu prüfen. Dabei bieten sich Pfortneranlagen (Torfunktion z.B durch Mittelinseln, Bepflanzung, Beschilderung) als zweckmässige Lösungen an.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pfortner Frasnacht an der Egnacherstrasse - Torbildung Einfahrt Mehreiche auf Romanshorerstrasse - Torbildung Einfahrt Stachen an der St.Gallerstrasse - Torbildung Einfahrt Schöntalstrasse - Torbildung Einfahrt Landquart Süd <p>Im Zusammenhang mit den Betriebs- und Gestaltungskonzepten sind entsprechende Lösungsvorschläge zur Torbildung zu prüfen und aufzuzeigen.</p>		
Abhängigkeiten	Kantonsstrassen stehen unter Hoheit des Kantons Thurgau Koordination mit den Nachbargemeinden		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.7		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.9
Gegenstand	Knotengestaltung		
Planungsgrundsatz	Verkehrslenkende Massnahmen sollen den Verkehrsfluss in einer den Erfordernissen der Verkehrssicherheit angepassten Geschwindigkeit gewährleisten.		
Ausgangslage Situation	Für die angestrebte Zentrumsentlastung mit neuer Verkehrsführung der Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen müssen verschiedene Knoten neu ausgestaltet werden, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten oder den Verkehr entsprechend zu lenken.		
Zielsetzung	Dem Netz angepasste Ausgestaltung der Knoten zur Gewährleistung eines verträglichen Verkehrsflusses.		
Richtplaninhalt	<p>Mit der Umgestaltung des angestrebten Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassennetzes ist der Ausgestaltung der folgenden Knoten besondere Beachtung zu schenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Knoten Scheidweg (Romanshorer- / Amriswiler- / Egnacherstrasse) - Knoten Romanshorerstrasse – Sonnenhügelstrasse - Knoten St. Gallerstrasse – Sonnenhügelstrasse - Knoten St. Gallerstrasse – Spange Süd 		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (Zuweisung pendent infolge Nicht-Genehmigung)			
Abhängigkeiten	Kantonsstrassen stehen unter Hoheit des Kantons Thurgau		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.7, V 1.9.1 bis V 1.9.4		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Erledigt

Datum: _____ Visum: _____

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.9.1
Gegenstand	Knotengestaltung Scheidweg (Romanshorner- /Amriswiler- /Egnacherstrasse)		
Planungsgrundsatz	Verkehrslenkende Massnahmen sollen den Verkehrsfluss in einer den Erfordernissen der Verkehrssicherheit angepassten Geschwindigkeit gewährleisten.		
Ausgangslage Situation	<p>Im Scheidweg wurde ein Kreisel zwischen der Amriswilerstrasse, Egnacherstrasse und Romanshornerstrasse erstellt.</p> <p>Nach der allfälligen Erstellung des A1-Zubringer-Vollanschlusses Arbon-West wird die hauptsächliche Verkehrsbeziehung zwischen Amriswilerstrasse und Romanshornerstrasse entstehen. Die Egnacherstrasse wird als wesentlich weniger stark belastete Strasse einmünden. Die untergeordnete Egnacherstrasse soll in diesem Fall als Sammelstrasse bezeichnet werden.</p> <p>Kreisel eignen sich besonders für Knoten mit mehreren gleichwertigen Verkehrsbeziehungen, deshalb ist ein Umbau dieses Knotens als flankierende Massnahme für den Vollanschluss vorzusehen.</p>		
Zielsetzung	Dem Netz angepasste Ausgestaltung des Knoten zur Gewährleistung des Verkehrsflusses, abgestimmt auf die übergeordnete Verkehrsplanung des Kantons.		
Richtplaninhalt	Bei Erstellung eines Vollanschlusses Arbon-West ist die Ausgestaltung des Knotens Scheidweg zu überprüfen und eine den neuen Verhältnissen angepasste Knotensanierung vorzunehmen.		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Kantonsstrassen stehen unter Hoheit des Kantons Thurgau		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.5, Q 1.7, V 1.2, V 1.5.2, V 1.7		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung
Tiefbauamt Kt. TG

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Erledigt

Datum: _____ Visum: _____

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.9.2
Gegenstand	Knotengestaltung Romanshorerstrasse – Sonnenhügelstrasse		
Planungsgrundsatz	Verkehrslenkende Massnahmen sollen den Verkehrsfluss in einer den Erfordernissen der Verkehrssicherheit angepassten Geschwindigkeit gewährleisten.		
Ausgangslage Situation	<p>Der Knoten Romanshorerstrasse – Sonnenhügelstrasse ist mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Sonnenhügelstrasse als Sammelstrasse erschliesst das grosse Wohngebiet Bergli. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung der Romanshorerstrasse muss die Einfahrt von der Sonnenhügelstrasse Lichtsignal gesteuert sein. Zudem befindet sich die Bushaltestelle im Kreuzungsbereich.</p> <p>Die Sonnenhügelstrasse übernimmt im innerstädtischen Verkehrssystem eine wichtige Verbindungsfunktion. Deshalb ist es wünschbar, dass dieser Knoten entsprechend ausgestattet wird.</p>		
Zielsetzung	Dem Netz angepasste Ausgestaltung des Knoten zur Gewährleistung des Verkehrsflusses.		
Richtplaninhalt	<p>Die Ausgestaltung des Knotens Romanshorerstrasse – Sonnenhügelstrasse ist im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes an der Romanshorerstrasse zu überprüfen und im Interesse einer optimalen Verkehrsabwicklung zu optimieren. Die Gestaltung soll siedlungsverträglich sein und den Langsamverkehr ausreichend berücksichtigen. Die Hauptverkehrsbeziehung ist zugunsten der Romanshorerstrasse auszubilden, zumal die Sonnenhügelstrasse mehrheitlich Wohngebiete tangiert.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Kantonsstrassen stehen unter Hoheit des Kantons Thurgau BGK Romanshorerstrasse		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.5 und Q 1.6, S 2.5.1, V 1.3, V 1.5, V 1.7		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung
Tiefbauamt Kt. TG

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.9.3
Gegenstand	Knotengestaltung St. Gallerstrasse – Sonnenhügelstrasse		
Planungsgrundsatz	Verkehrslenkende Massnahmen sollen den Verkehrsfluss in einer den Erfordernissen der Verkehrssicherheit angepassten Geschwindigkeit gewährleisten.		
Ausgangslage Situation	<p>Der Knoten St. Gallerstrasse – Sonnenhügelstrasse ist mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und markiert den Beginn der Stadtmitte. Die Sonnenhügelstrasse als Sammelstrasse erschliesst das grosse Wohngebiet Rebenstrasse – Bergli.</p> <p>Die Sonnenhügelstrasse übernimmt im innerstädtischen Verkehrssystem eine wichtige Verbindungsfunktion. Deshalb ist es wünschbar, dass dieser Knoten entsprechend ausgestaltet wird.</p>		
Zielsetzung	Dem Netz angepasste Ausgestaltung des Knoten zur Gewährleistung des Verkehrsflusses.		
Richtplaninhalt	<p>Die Ausgestaltung des Knotens St. Gallerstrasse – Sonnenhügelstrasse ist im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes St. Gallerstrasse zu überprüfen und allenfalls zu optimieren. Die Gestaltung soll siedlungsverträglich sein und den Langsamverkehr ausreichend berücksichtigen.</p> <p>Die Hauptverkehrsbeziehung ist zugunsten der St.Gallerstrasse auszubilden, zumal die Sonnenhügelstrasse mehrheitlich Wohngebiete tangiert.</p> <p>Die Knotenausgestaltung kann eine wichtige innerstädtische Torfunktion übernehmen und den Verkehr Richtung Zentrum kanalisieren.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	BGK St. Gallerstrasse		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.4, Q 1.9, S 2.4.2, V 1.7		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung
Tiefbauamt Kt. TG

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Erledigt

Datum: _____ Visum: _____

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.9.4
Gegenstand	Knotengestaltung St. Gallerstrasse – Spange Süd		
Planungsgrundsatz	Verkehrslenkende Massnahmen sollen den Verkehrsfluss in einer den Erfordernissen der Verkehrssicherheit angepassten Geschwindigkeit gewährleisten.		
Ausgangslage Situation	<p>Zur Erschliessung des Siedlungsgebietes im Gebiet Stachen und zur besseren Anbindung der westlichen Stadtquartiere an die HLS, aber auch zur Entlastung der Landquartstrasse und des heutigen Schleichwegs über die Niederfeldstrasse, ist eine neue Verbindung zur Roggwilerstrasse (A1-Zubringer) geplant.</p> <p>Sofern diese Verbindung erstellt wird, ist ein optimaler Anschluss ab der St. Gallerstrasse wichtig. Das kantonale Tiefbauamt hat dafür bereits Land für die Realisierung eines Kreises gesichert.</p> <p>Kreisellösungen haben für den Langsamverkehr oft Nachteile. Die St.Gallerstrasse erfüllt auch eine wichtige Verbindung für den Langsamverkehr, so dass bei der Knotengestaltung diese Anliegen zu beachten sind.</p>		
Zielsetzung	Dem Netz angepasste Ausgestaltung des Knoten zur Gewährleistung des Verkehrsflusses auch für den Langsamverkehr. Die Verbindung zum Anschluss des Zubringer A1 muss dabei aber Priorität haben.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (Zuweisung pendent infolge Nicht-Genehmigung)	<p>Die Gestaltung und verkehrstechnische Dimensionierung muss mit dem Entwicklungskonzept Stachen – Süd und dem Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Gallerstrasse koordiniert werden.</p> <p>Bei der Erstellung der Spange Süd ist die Ausgestaltung des Knotens möglichst siedlungsverträglich unter Berücksichtigung der verkehrsbedingten Dimensionierung für alle Verkehrsteilnehmenden anzustreben.</p>		
Abhängigkeiten	Kantonsstrassen stehen unter Hoheit des Kantons Thurgau BGK St. Gallerstrasse		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.8, S 2.8.3, V 1.4.1 und V 1.4.2, V 1.6.1, V 1.7		
Dokumentation	Eidgenössisches Gutachten (ENHK) zur Linienführung der Spange Süd		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung
Tiefbauamt Kt. TG

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.10
Gegenstand	Geschwindigkeitsreduktion / Tempo 30		
Planungsgrundsatz	Das Geschwindigkeitsniveau auf den einzelnen Strassen ist mit verkehrslenkenden Massnahmen den Erfordernissen der Verkehrssicherheit anzupassen.		
Ausgangslage Situation	<p>Durch ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau kann die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmimmissionen vermindert und die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren aufgewertet werden. Arbon verfügt bereits über zahlreiche Tempo-30-Zonen.</p> <p>Die Signalisationsverordnung erleichtert die Einführung von Tempo-30-Zonen.</p> <p>Um eine genügende Akzeptanz von solchen Massnahmen zu erhalten, ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den Quartieren nötig.</p>		
Zielsetzung	Einrichtung von Tempo-30-Zonen in allen Wohnquartieren.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Flächendeckende Einführung der Zonensignalisation Tempo 30 auf den Erschliessungsstrassen innerorts, insbesondere in den Wohnquartieren.</p> <p>Kostengünstige Umsetzung von baulichen und gestalterischen Massnahmen, die zur Erreichung von V85 (85 % des Verkehrs fährt max. bis 38 km/h) nötig sind.</p> <p>Prüfung von Umgestaltungsmassnahmen zur Aufwertung des Strassenraums bei ohnehin notwendigen Unterhaltsarbeiten.</p>		
Abhängigkeiten	Koordination mit Unterhalt von Strassenbelag und Werkleitungen.		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	Richtlinien Tiefbauamt TG über Tempo 30		

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.11
Gegenstand	Verkehrsregime Altstadt (T20-Zone)		
Planungsgrundsatz	Die Altstadt ist soweit als möglich vom quartierfremden motorisierten Individualverkehr zu entlasten.		
Ausgangslage Situation	<p>Der Strassenraum ist ein prägendes Element einer Ortschaft. Insbesondere in der Altstadt ist die Gestaltung von Strassen und Plätzen Teil der Identität der Bewohnerschaft. Eine übermässige Verkehrsbelastung wiederum kann diese Identität beeinträchtigen.</p> <p>Den verkehrlichen Bedürfnissen sind auch die der Anwohner, des Gewerbes, des Ortsbildes und der Besucher gleichgewichtig zur Seite zu stellen.</p> <p>Die Altstadtdurchfahrt konnte mit dem LKW-Verbot bereits stark beruhigt und sicherer gemacht werden. Dennoch ist die Hauptstrasse für den Aufenthalt nicht attraktiv.</p>		
Zielsetzung	Unterbindung des Durchgangsverkehrs durch die Altstadt. Aufwertung des Hauptstrassenraums als Geschäfts- und Aufenthaltsbereich.		
Richtplaninhalt	<p>Der Verkehr auf der Hauptstrasse ist zu unterbinden und der Zubringerdienst bzw. Besucherverkehr über folgende Stichstrassenverbindungen zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bahnhofstrasse bis Schlossgasse - Hauptstrasse bis Römerhof - Promenadenstrasse <p>Es ist ein Konzept für die Neugestaltung der Altstadt aufzulegen. Die Altstadt soll dabei eine Begegnungszone Tempo 20 werden.</p> <p>Die Promenadenstrasse soll als Umfahrung des Altstadtkerns für den innerörtlichen Verkehr im Einbahnsystem dienen.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (Zuweisung pendent infolge Nicht-Genehmigung)		
Abhängigkeiten	Agglomerationsprogramm St.Gallen Arbon-Rorschach 11.2007		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1, S 2.1.2, V 1.5.2		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Altstadtvereinigung

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.12
Gegenstand	Verhinderung Schleichverkehr		
Planungsgrundsatz	Wohnquartiere sind vom quartierfremden motorisierten Individualverkehr zu entlasten bzw. zu befreien.		
Ausgangslage Situation	<p>Unter Schleichverkehr werden diejenigen Verkehrsbeziehungen verstanden, welche über nicht dafür vorgesehene Strassen erfolgen, in der Meinung, dadurch schneller zum Ziel zu gelangen.</p> <p>Mit Schleichverkehr werden sowohl Wohnquartiere wie auch Verbindungen des Langsamverkehrs und der Naherholung belastet.</p> <p>Einzelne Verbindungen werden bei besonderen Anlässen als Umleitungsstrecken eingesetzt. Für die Anwohner, als Notdurchfahrt und für diese Spezialnutzungen sollen die Strassen passierbar bleiben.</p>		
Zielsetzung	Unterbindung des Schleichverkehrs auf Strassen, welche keine offiziellen oder zwingenden Verbindungsfunktionen haben.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Strassenverbindungen können zum Schutz von Wohnquartieren und Erholungsgebieten für den motorisierten Individualverkehr an geeigneten Stellen unterbrochen werden, wenn dadurch die Netzfunktion nicht wesentlich beeinträchtigt wird.</p> <p>Die punktuelle Unterbrechung wird bei Tempo-30 Zonen in der Regel nicht eingesetzt.</p> <p>In folgenden Bereichen soll der Schleichverkehr verhindert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stachen Süd <p>Die Verkehrsregelung für die Ausnahmen obliegt dem Stadtrat.</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.5, V 1.10, V 3		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.12.1
Gegenstand	Verhinderung Schleichverkehr Strassenunterbruch Stachen Süd		
Planungsgrundsatz	Wohnquartiere am Siedlungsrand sind vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten bzw. zu befreien.		
Ausgangslage Situation	Die Erschliessung des Gebiets Stachen Süd soll zukünftig über die neue Erschliessungsstrasse sowie über die Frohsinnstrasse erfolgen. Die bestehende Erschliessung über die Niederfeldstrasse soll nur noch für den Langsamverkehr zur Verfügung stehen. Aufgrund des engen Strassenquerschnitts und der historischen Bebauung hat die Frohsinnstrasse nur eine untergeordnete Bedeutung.		
Zielsetzung	Unterbindung des Schleichverkehrs auf Strassen, welche keine offiziellen Verbindungsfunktionen haben.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Folgende Strassenverbindungen sollen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt oder eingeschränkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stachen – Niederfeld – Rietli: Durchfahrt Niederfeld ab St.Gallerstrasse unterbrechen (Fahrverbot) – Frohsinnstrasse Durchfahrt Frohsinnstrasse für den Schwerverkehr einschränken (Fahrverbot für einzelne Verkehrsteilnehmer) <p>Die Niederfeldstrasse soll an die Mosterei Möhl abgetreten werden.</p> <p>Für das Quartier Stachen Süd ist parallel zum Gestaltungsplan ein Verkehrskonzept auszuarbeiten und mit den betroffenen Stellen und Anwohnern abzusprechen.</p>		
Abhängigkeiten	Erstellung Lokalverbindungsstrasse Spange Süd Gestaltungsplan Stachen Süd (in Vorprüfung)		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.4.1, V 1.5, V 1.6.1, V 3.1.6		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe MIV	Objektblatt:	V 1.13
Gegenstand	Ausnahmetransportrouten		
Planungsgrundsatz	Sicherstellung ausreichender Strassenquerschnitte für Ausnahmetransporte.		
Ausgangslage Situation	<p>Die kantonalen Ausnahmetransportrouten stellen die Erschliessung für grosse Lastentransporte sicher. Die Ausnahmetransportrouten sind in verschiedene Routentypen aufgeteilt, welche sich in den Strassenquerschnitten und der Tragfähigkeit unterscheiden.</p> <p>In Arbon gibt es drei unterschiedliche Routentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahmetransportroute Typ IIA (Totallast max. 240 t, Achslast max. 20 t, Fahrbahnbreite min. 5.00 m, lichte Höhe min. 5.20 m). - Ausnahmetransportroute Typ IIB (Totallast max. 240 t, Achslast max. 20 t, Fahrbahnbreite min. 5.00 m, lichte Höhe min. 4.80 m). - Ausnahmetransportroute Typ III (Totallast max. 90 t, Achslast max. 12 t, Fahrbahnbreite min. 4.50 m, lichte Höhe min. 4.80 m). 		
Zielsetzung	Sicherung von Ausnahmetransportrouten mit ausreichender Dimensionierung und Ausbaustandard.		
Richtplaninhalt	<p>Folgende Strassen werden einer Ausnahmetransportroute zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> - St. Gallerstrasse (Typ IIA) - Landquartstrasse (Typ IIA) - Romanshorerstrasse (Typ IIB) - Bahnhofstrasse (Typ III) - Egnacherstrasse (Typ IIB)* - Roggwilerstrasse (Typ IIB) <p>Die Strassen sollen den entsprechenden Ausbaustandard für die jeweilige Ausnahmetransportroute aufweisen. Diese sind bei der Erstellung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten zu beachten.</p>		
Abhängigkeiten	*Die Funktion der Egnacherstrasse als Ausnahmetransportroute ist von der Klassierung abhängig. (vgl. V 1.5.1)		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.3, V 1.4, V 1.5, V 1.7		
Dokumentation			

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Projekt

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2
Gegenstand	Ruhender Verkehr – Allgemeine Grundsätze	
Planungsgrundsatz	Entlastung von Altstadt, Seeuferbereich und Wohnquartieren vom MIV.	
Ausgangslage / Situation	<p>Durch eine angemessene Parkraumpolitik kann das Mobilitätsverhalten stark beeinflusst werden.</p> <p>Jedes Fahrzeug benötigt prinzipiell zwei Abstellplätze, einen an der Quelle und einen am Ziel. Ein Parkraummanagement zur effizienten Nutzung der vorhandenen Parkierungsflächen bietet deshalb ein grosses Potenzial zur Einsparung von Parkierungsflächen.</p> <p>Es bestehen verschiedene öffentlich zugängliche Parkplatzanlagen innerhalb, aber auch ausserhalb des von Altstadt, Seeuferbereich und dem von der neuen Stadtmitte gebildeten Zentrumsbereichs. Die Belegung ist sowohl saisonal über das gesamte Angebot, als auch unter den einzelnen Anlagen an sich, sehr unterschiedlich.</p>	
Zielsetzung	Mit Massnahmen beim ruhenden Verkehr soll das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf die anderen Verkehrsmittel (Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr) gefördert und eine Aufwertung des öffentlichen Raumes erreicht werden.	
Richtplaninhalt	<p>Für die Parkraumpolitik werden folgende Grundsätze festgelegt:</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Mit Massnahmen eines effizienten Parkraummanagements soll das in der Altstadt erforderliche Parkplatzangebot möglichst tief gehalten, dabei aber auch der Parkplatz-Suchverkehr minimiert werden.</p> <p>Auf städtebaulich empfindlichen Plätzen und Strassen sollen bestehende oberirdische Parkplätze abgebaut und soweit nötig durch zentrale, unterirdische Parkierungsanlagen oder durch die bessere Nutzung von bestehenden Parkierungsanlagen ersetzt werden. Dies gilt sowohl für allgemein zugängliche wie für private Parkplätze.</p>	
Abhängigkeiten	<p>Altstadt-Durchfahrt</p> <p>Parkplatz-Ersatzbeiträge</p>	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: SBB, Einkaufszentren Migros, Coop, Jumbo, Hammel, Vögele (neue Stadtmitte)

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Berücksichtigung bei der Planung

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.1
Gegenstand	Parkplatzangebot	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV	
Ausgangslage / Situation	<p>Es bestehen verschiedene öffentlich zugängliche Parkplatzanlagen innerhalb und ausserhalb des Zentrumsbereichs.</p> <p>Grössere Parkierungs-Anlagen sind im Plan bezeichnet. Zusätzlich besteht an verschiedenen Stellen innerhalb der Altstadt ein Angebot an Parkfeldern.</p> <p>Besonders entlang der Seepromenade besetzen Parkplätze einen grossen Teil des öffentlichen Grundes an städtebaulich empfindlicher Lage. Diese Parkplätze sind aber nur zu absoluten Spitzenzeiten voll ausgelastet.</p> <p>Parkplätze sind ein wirtschaftlicher Faktor für Geschäfte, Dienstleistungs- sowie für Kultur- und Freizeitbetriebe.</p> <p>Die Verfügbarkeit von Parkplätzen am Ziel ist ein wichtiges Kriterium bei der Verkehrsmittelwahl. Diese kann mit der Parkplatzbewirtschaftung beeinflusst werden.</p>	
Zielsetzung	Ein Parkplatzangebot, welches auf die Bedürfnisse des Gewerbes, auf das Ortsbild und auf die Attraktivität der Altstadt abgestimmt ist.	
Richtplaninhalt	<p>Im Zentrumsbereich soll die Anzahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze nicht mehr weiter ansteigen.</p> <p>Mit den Eigentümern von günstig gelegenen kundenorientierten Parkplätzen wird eine Vereinbarung angestrebt, welche die öffentliche Benützung dieser Parkplätze ausserhalb der Geschäfts- resp. Betriebszeiten gestattet und die Bewirtschaftung regelt.</p> <p>Die Erstellung von privaten und öffentlichen Parkgaragen an geeigneten Lagen wird unterstützt, um im Zentrumsbereich bestehende, oberirdische Parkplätze umzugestalten und längerfristig aufheben zu können.</p> <p>In den Wohnquartieren ist die Anordnung von gemeinschaftlichen Quartier-Parkierungsanlagen zu prüfen.</p> <p>Das öffentliche Parkieren auf Strassen in den Wohnquartieren ist durch markierte Parkfelder zu ordnen.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1.1 bis V 2.1.5	
Dokumentation	Beilageplan Parkierungskonzept	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Geschäfte und Betriebe im Zentrum

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
- Bei Bedarf

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Berücksichtigung bei der Planung

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.1.1
Gegenstand	Öffentliche Benutzung von Kundenparkplätzen	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV.	
Ausgangslage / Situation	<p>Die Nutzung von bestehenden Parkplätzen und Parkgaragen im Umfeld des Zentrums ermöglicht den Abbau bestehender oberirdischer Parkplätze an städtebaulich empfindlichen Lagen.</p> <p>In direkter Umgebung der Altstadt und der Seepromenade befinden sich bestehende Kundenparkplätze, die ausserhalb der Geschäftszeiten öffentlich genutzt werden könnten.</p>	
Zielsetzung	Verminderung der oberirdischen Parkplätze im Zentrumsbereich und Mehrfachnutzung der bestehenden Kundenparkplätze.	
Richtplaninhalt	<p>Bestehende Kundenparkplätze sind ausserhalb der Geschäftszeiten für die öffentliche Benutzung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei folgenden Betrieben ist eine Mehrfachnutzung anzustreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Novaseta-Einkaufszentrum – Bahnhofareal – Migros Rosengarten – Jumbo-Markt – Stadtmitte <p>Mit den Eigentümern dieser Parkplätze sind entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen, welche auch die Bewirtschaftung regeln.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Migros, Coop, Jumbo, SBB

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.1.2
Gegenstand	Öffentliches Interesse an neuen Parkgaragen	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV.	
Ausgangslage / Situation	<p>Die Nutzung von bestehenden Parkplätzen und Parkgaragen im Umfeld des Zentrums ermöglicht den Abbau bestehender oberirdischer Parkplätze an städtebaulich empfindlichen Lagen.</p> <p>In direkter Umgebung der Altstadt und der Seeuferpromenade befinden sich mehrere potenzielle Bauentwicklungs- oder Umstrukturierungsgebiete, welche sich für eine Mehrfachnutzung von Parkplätzen anbieten. Insbesondere besteht das Interesse neue Parkgaragen für Kunden auch öffentlich nutzen zu können.</p>	
Zielsetzung	Verminderung der oberirdischen Parkplätze im Zentrumsbereich und Mehrfachnutzung von neuen Kundenparkplätzen.	
Richtplaninhalt	<p>Bei grösseren Bauvorhaben ist der Bau von Parkgaragen notwendig. Dabei besteht insbesondere bei nachfolgenden Gebieten ein öffentliches Interesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Areal Strausswiese – Neue Stadtmitte (Erweiterung Parkhaus Hamel) – Areal Hermann Forster <p>Mit den Eigentümern solcher Parkgaragen sind Vereinbarungen zur Vermietung von Parkplätzen an Altstadtbewohner und wenn möglich zur zeitweisen öffentlichen Nutzung von ausserhalb der Geschäfts- oder Betriebszeiten nicht benötigtem Parkraumangebot anzustreben.</p> <p>Für die in neuen Parkgaragen geschaffenen öffentlichen Parkplätze sind bestehende Plätze aufzuheben.</p>	
Abhängigkeiten	Finanzbedarf im Zeitpunkt der Neubautätigkeit	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1	
Dokumentation		

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Eigentümer, Investoren

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.1.3
Gegenstand	Öffentliche Parkgaragen	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV.	
Ausgangslage / Situation	<p>Die zahlreichen Parkplätze innerhalb der Altstadt und an der Seepromenade schmälern die Qualität des öffentlichen Raums und führen namentlich in Spitzenzeiten zu unerwünschtem Suchverkehr.</p> <p>Die angestrebte Entlastung der Altstadt vom Durchgangsverkehr eröffnet die Möglichkeit, die Hauptstrasse, zwischen Römerhof und Schlossgasse, verkehrsberuhigt zu gestalten und damit den Geschäften wieder eine Marktchance zu geben. Dies bedingt allerdings einen attraktiven Ersatz der Parkplätze in Fussdistanz.</p> <p>Zahlreiche Altstadtwohnungen verfügen über kein Parkplatz- oder Garageangebot. Einzellösungen sind nur bedingt möglich, hingegen können gemeinsame Anlagen wirtschaftlich erstellt und betrieben werden.</p>	
Zielsetzung	Verminderung der oberirdischen Parkplätze im Zentrumsbereich durch den Bau von öffentlichen Parkgaragen.	
Richtplaninhalt	<p>An guten Lagen im Umfeld zur Seepromenade und an der Peripherie zur Altstadt sind grössere Parkierungsanlagen mit öffentlicher Beteiligung anzustreben.</p> <p>An folgenden Lagen sind öffentliche Parkgaragen vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Parkhaus Römerhof – Schädler Realisierung im Zusammenhang mit Überbauung – Tiefgarage Seeparksaal und Umgebung (Hermann Forster Areal) Mit baulichen Veränderungen sind Lösungen zu suchen – Parkhaus Stadtmitte (Erweiterung des Parkhauses Hamel) Realisierung im Rahmen der Überbauung Stadtmitte 	
Abhängigkeiten	<p>Koordination mit Bauvorhaben</p> <p>Parkplatz-Ersatzabgaben</p>	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Eigentümer, Investoren

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.1.4
Gegenstand	Aufhebung öffentlicher Parkplätze	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV.	
Ausgangslage / Situation	<p>Die verschiedenen Massnahmen der Parkierung wie die Mehrfachnutzung bestehender Parkgaragen, öffentlich nutzbare Parkplätze in Neuüberbauungen an zentralen Lagen sowie die Erstellung von öffentlichen Parkgaragen erlaubt die sukzessive Aufhebung von bestehenden Parkplätzen.</p> <p>Zweckmässigerweise sollten ganze Parkplatzanlagen gleichzeitig aufgehoben werden, damit der Suchverkehr auf ein Minimum gesenkt werden kann.</p>	
Zielsetzung	Verminderung der oberirdischen Parkplätze im Zentrumsbereich durch den Einsatz von strategisch gut gelegenen Parkgaragen.	
Richtplaninhalt	<p>Entsprechend der Nutzung bzw. Eröffnung von öffentlich nutzbaren Parkgaragen sollen folgende oberirdischen Parkplätze zugunsten einer attraktiven Aussenraumnutzung aufgehoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Parkplätze Adolph Saurerquai – Parkplätze Hafendamm – Parkplätze an der Wassergasse / Waschplatz – Einzelparkplätze im Altstadtbereich – Parkplätze Metropol (Fenster zum See) <p>Die Umgestaltung in Kurzparkplätze ist bei Anlagen an der Peripherie der Altstadt und an der Schifflände möglich.</p> <p>Die Aufhebung von öffentlichen Längsparkplätzen entlang wichtiger Velorouten ist im Interesse der Sicherheit zu prüfen</p>	
Abhängigkeiten	Koordination mit Parkplatznutzung bzw. Parkplatzerstellung	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1, V 2.2.1 bis 2.2.3	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.1.5
Gegenstand	Parkplätze für Reisebusse	
Planungsgrundsatz	Förderung des Tourismus	
Ausgangslage / Situation	<p>Der Bustourismus nimmt namentlich bei Gruppenreisen und Tagesausflügen laufend zu. Dabei werden Reiseziele gewählt, welche attraktive Haltemöglichkeiten und Abstellplätze für die Touristenbusse anbieten.</p> <p>Arbon hat verschiedene interessante Angebote für die Reisegruppen anzubieten, wie z.B. die Altstadt mit Schloss, Anlegestellen der Kurs- und Ausflugsschiffe, den Seeparksaal.</p> <p>Mit der Aufhebung von PW-Abstellplätzen können namentlich im Hafengebiet die Möglichkeiten für Bushalteflächen verbessert werden</p>	
Zielsetzung	Zufahrten und Haltestelle für Busse an zentralen Lagen und Abstellplätze in vertretbarer Distanz anbieten.	
Richtplaninhalt	<p>Zu folgenden Orten im Altstadtbereich muss die Zufahrt und die kurzzeitige Anhaltemöglichkeit für Autobusse gewährleistet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Zufahrt zu den Anlegestellen der Kurs- und Ausflugsschiffe – Zufahrt zum Seeparksaal – Bushof (Fernbusse) <p>An folgenden Stellen sind Parkplätze für Autobusse einzurichten und entsprechend zu markieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Engelplatz 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1.3	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.1.6
Gegenstand	Campingmobile	
Planungsgrundsatz	Förderung des Tourismus.	
Ausgangslage / Situation	<p>Für Touristen in der Bodenseeregion sind Campingplätze beliebte Übernachtungsmöglichkeiten.</p> <p>Der Campingplatz Buchhorn bietet Stellplätze für Campingmobile und Zelte an. Ein Teil der Stellplätze für Campingmobile wird zudem dauervermietet.</p>	
Zielsetzung	Ausreichend Stellplätze für Campingmobile und Zelte auf Campingplätzen.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Es sind ausreichend Flächen und Stellplätze für Campingmobile zu sichern und mit ausreichender Infrastruktur zu betreiben. Zudem ist der Betrieb einer Servicestelle zu prüfen.</p> <p>Standorte für Campingmobile: – Campingplatz Buchhorn</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 3.1.1	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.1.7
Gegenstand	Bahn- und Bushof Arbon	
Planungsgrundsatz	Ausreichend günstig gelegene Parkierungsmöglichkeiten rund um die wichtigsten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs erstellen.	
Ausgangslage / Situation	<p>Der Bahnhof Arbon hat mit der Sanierung des Hamels eine starke Aufwertung und einen neuen Zugang erhalten. Im selben Zug wurde der neue Bushof, ebenfalls auf der Seite des Hamels, in Betrieb genommen.</p> <p>Dabei wurde darauf geachtet, dass in der neuen Tiefgarage und um den neuen Zugang zum Bahnhof ausreichend Parkierungsmöglichkeiten für Velos und Autos zur Verfügung gestellt werden. Da sich der tatsächliche Bedarf aber nur schwierig abschätzen lässt, sind bei den umgebenden Entwicklungen zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten mit zu planen.</p>	
Zielsetzung	Die Entwicklung des Bahnareals soll beobachtet und zusätzliche Massnahmen im Rahmen der umgebenden Entwicklungen geprüft werden.	
Richtplaninhalt	<p>Die Nutzung der Parkierungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr wird durch die Stadt beobachtet.</p> <p>Bei Entwicklungen rund um den Bahnhof mit den Projektverfassern werden fehlende Angebote ergänzt.</p> <p>Parkierungsmöglichkeiten sollen dezentral angeordnet und für Kurz- und Langzeitparker angeboten werden.</p> <p>Ein Kiss and Ride-Angebot wird auf der Seeseite des Bahnhofes angeboten.</p>	
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1, V 2.1.3, S 2.2.1 , S 2.2.2, S 2.3.1 bis S 2.3.3	
Dokumentation	Merkblatt : Veloparkierung an Bahnhöfen und Haltestellen (TBA Kt. TG)	

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.2
Gegenstand	Parkplatzbewirtschaftung allgemein	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV	
Ausgangslage / Situation	<p>Mittels Bewirtschaftung kann die Verfügbarkeit des Parkplatzangebotes beeinflusst werden.</p> <p>Die Parkplatzbewirtschaftung ist ein wirksames Mittel zur Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung.</p> <p>Je nach Ausgestaltung des Tarifsystems lassen sich unterschiedliche Effekte erreichen. Progressive Tariftabellen mit tiefer Anfangsgebühr steigern die zeitliche Verfügbarkeit indem sie die Belegungszeit verringern. Mit degressiven Tariftabellen und hoher Grundparkgebühr wird ein effizientes Verkehrsverhalten begünstigt, indem Anreize geschaffen werden auf die Autofahrt zu verzichten.</p> <p>Trotz den Investitionskosten für Parkuhren ist der Betrieb (sprich Kontrolle) nicht aufwändiger als bei einer nichtkostenpflichtigen Bewirtschaftung (blaue Zone). Mit der kostenpflichtigen Bewirtschaftung können Betriebs- und Unterhaltskosten von Parkplätzen teilweise verursachergerecht finanziert werden.</p> <p>Innerhalb eines funktional zusammenhängenden Gebietes müssen alle Parkplätze gleich bewirtschaftet werden. Nur so kann der Suchverkehr verringert und eine effiziente Nutzung des Angebots erreicht werden.</p>	
Zielsetzung	Verbesserung der Parkraumsituation durch Parkplatzbewirtschaftung.	
Richtplaninhalt	<p>Besucher- und kundenorientierte Parkplätze auf öffentlichem Grund sind ausnahmslos zu bewirtschaften. Je nach Zweck und Lage des Parkplatzangebotes ist dabei zwischen monetärer und nicht-monetärer Bewirtschaftung zu entscheiden.</p> <p>Bei besucher- und kundenorientierten Parkplätzen im Bereich des Zentrums ist eine Bewirtschaftung auch auf privatem Grund vorzuschreiben bzw. bei bestehenden Plätzen einzuführen.</p>	
Abhängigkeiten	<p>Kontrolle</p> <p>Parkierungsreglement der Stadt Arbon vom 20. Februar 2018</p>	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1, V 2.2.1-3	
Dokumentation	Beilageplan Parkierungskonzept zu V 2.1	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere: Abteilung Einwohner und Sicherheit

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Eigentümer

Federführung: Abteilung Einwohner und Sicherheit

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.2.1
Gegenstand	Parkplatzbewirtschaftung Altstadt und Zentrum	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV.	
Ausgangslage / Situation	<p>In der Altstadt und im Zentrum werden bereits heute zahlreiche Parkplätze ganzjährig kostenpflichtig bewirtschaftet. Dabei werden hauptsächlich Sammelparkuhren eingesetzt.</p> <p>Die Stadt bestimmt das Tarifsysteem (Kostenpflichtige Belegungszeit und Höhe der Tarife für die Belegungszeit).</p>	
Zielsetzung	Verbesserung der Parkraumsituation in der Altstadt, im Zentrum sowie der neuen Stadtmitte durch eine kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung.	
Richtplaninhalt	<p>In der Altstadt und im Zentrum, innerhalb der Begrenzung vom Seeufer bis zur Bahnlinie und zur neuen Stadtmitte sind die allgemein zugänglichen Parkplätze auf öffentlichem Grund ausnahmslos und über das ganze Jahr kostenpflichtig zu bewirtschaften.</p> <p>Das Tarifsysteem und die maximale Belegungsdauer können dabei örtlich und saisonal angepasst werden.</p> <p>Um das Verkehrsaufkommen im Zentrumsbereich weiter zu vermindern, sollen auch private kunden- und besucherorientierte Parkplätze kostenpflichtig bewirtschaftet werden. Dabei kann eine gebührenfreie Kurzparkzeit für Kunden vorgesehen werden. Die Kostenpflicht für diese Parkplätze greift spätestens nach einer Stunde.</p> <p>Das Tarifsysteem von öffentlichen und privaten Plätzen ist aufeinander abzustimmen und für das funktional zusammenhängende Gebiet einheitlich festzulegen.</p>	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Kontrolle	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1, V 2.1.1, V 2.2	
Dokumentation	Beilageplan Parkierungskonzept zu V 2.1	

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere: Abteilung Einwohner und Sicherheit

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Private Parkplatzbesitzer

Federführung: Abteilung Einwohner und Sicherheit

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.2.2
Gegenstand	Parkplatzbewirtschaftung erweitertes Zentrumsgebiet	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV.	
Ausgangslage / Situation	<p>Mit der Parkplatzbewirtschaftung kann die zeitliche Verfügbarkeit von Abstellplätzen verbessert werden. Mit der kostenpflichtigen Bewirtschaftung der Parkplätze in der gesamten Innenstadt steigt der Druck auf Parkplätze in den angrenzenden Quartieren.</p> <p>Soweit es sich nicht um kostenpflichtige Parkgaragen handelt, soll in diesen Quartieren das Parkieren mit „blauen Zonen“ beschränkt werden. Mit diesem System kann bis zu eineinhalb Stunden gratis parkiert werden.</p> <p>Das Bedürfnis von längeren Parkierungszeiten kann über kostenpflichtige Tageskarten abgedeckt werden. Der Bezug solcher Tageskarten ist z.B. für Handwerker möglich, Anwohner und Pendler können in gewissen Sektoren auch Dauerparkkarten beziehen.</p>	
Zielsetzung	Verbesserung der Parkraumsituation durch Parkplatzbewirtschaftung mittels flächiger Einführung der Zonensignalisation und kostenpflichtiger Tageskarten.	
Richtplaninhalt	<p>Im erweiterten Zentrumsgebiet von der Bahnlinie bis zur Verbindung Allemannenstrasse-Schöntalstrasse sind alle öffentlichen Parkplätze sowie private kunden- und besucherorientierten Parkplätze der blauen Zone zuzuweisen oder als monetär bewirtschaftete Parkplätze zu gestalten.</p> <p>Für längere Parkierungszeiten ist die Ausgabe von kostenpflichtigen Tageskarten (z.B. Anwohnerprivileg, Pendlerkarten, Handwerkerkarten, etc.) möglich. Die Tarife der Tageskarten sollen so angesetzt werden, dass sie für das Dauerparkieren wenig attraktiv sind (progressive Tarifgestaltung).</p>	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Kontrolle	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.1.1 bis V 2.1.3, V 2.2	
Dokumentation	Beilageplan Parkierungskonzept zu V 2.1	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere: Abteilung Einwohner und Sicherheit

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Private Parkplatzbesitzer

Federführung: Abteilung Einwohner und Sicherheit

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

Erledigt
 Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Ruhender Verkehr	Objektblatt: V 2.2.3
Gegenstand	Parkplatzsystem restliches Gemeindegebiet	
Planungsgrundsatz	Förderung des Umsteigens vom MIV auf den LV und den ÖV.	
Ausgangslage / Situation	<p>Das freie Parkieren auf öffentlichen Strassen führt zu Nachteilen für Fussgänger und Velofahrer. Die Sicherheit der Quartierbenutzer ist damit eingeschränkt. Zudem werden diese Abstellplätze oft als so genannte Laternengaragen verwendet.</p> <p>Nach dem Strassenverkehrsgesetz ist innerorts das Parkieren grundsätzlich zulässig, sofern keine Parkfelder bezeichnet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf Nebenstrassen beidseitig soweit eine Fahrgasse von 3 m Breite offen bleibt – Auf signalisierten Hauptstrassen nur in Fahrtrichtung. <p>Mit dem Einzeichnen von Parkfeldern kann, ebenso wie mit dem Anbringen von Parkverboten, das Parkieren auf öffentlichen Strassen örtlich und zeitlich begrenzt werden.</p> <p>Bei Tempo 30-Zonen kann das Parkieren, mit Ausnahme auf den bezeichneten Parkfeldern, generell beschränkt werden.</p>	
Zielsetzung	Geordnete Parkierungsverhältnisse auf öffentlichem Grund erzielen.	
Richtplaninhalt	<p>Im restlichen Gemeindegebiet ist das Parkieren auf öffentlichem Grund zu beschränken. Die Stadt scheidet Parkverbotszonen aus. Die für Parkierung zugelassenen Stellen sind durch weiss markierte Parkfelder zu bezeichnen.</p> <p>Diese Parkfelder werden in den Nachtstunden als kostenpflichtige "Laternengaragen" genutzt.</p>	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Kontrolle	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.11, V 2.2	
Dokumentation	Beilageplan Parkierungskonzept zu V 2.1	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere: Abteilung Einwohner und Sicherheit

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Benutzer von Laternengaragen

Federführung: Abteilung Einwohner und Sicherheit

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Parkplatzreglement

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3
Gegenstand	Langsamverkehr – Grundsätze		
Planungsgrundsatz	Auf die Bedürfnisse der Bewohner und die Verhältnisse der Siedlung abgestimmtes Wegnetz.		
Ausgangslage / Situation	<p>Unter Langsamverkehr versteht man die Fortbewegung zu Fuss (Wandern, Fussverkehr) sowie auf Rädern (Velo) oder Rollen (Inline-Skates, Skateboards), angetrieben durch menschliche Muskelkraft.</p> <p>Der Langsamverkehr eignet sich insbesondere für den innerörtlichen Verkehr. Da sich die meisten Autofahrten nur über sehr kurze Distanzen (< 3 km) erstrecken, könnte ein wesentlicher Teil der Mobilität durch den Langsamverkehr abgedeckt werden.</p> <p>Der Langsamverkehr weist im gesamten Personenverkehr ein erhebliches Verbesserungspotenzial auf. Damit kann die Umwelt entlastet und die Gesundheit gefördert werden. Überdies wird der sanfte Tourismus gestärkt und es resultieren Einsparungen bei den öffentlichen und privaten Verkehrsausgaben.</p>		
Zielsetzung	<p>Die Vorteile des Langsamverkehrs sollen optimal genutzt werden. Der Anteil des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr soll erhöht werden. Eine zweckmässige Entflechtung von Langsamverkehr und motorisiertem Verkehr ist anzustreben.</p>		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Der Langsamverkehr soll bei der innerörtlichen Erschliessung gegenüber dem motorisierten Verkehr Priorität geniessen, indem kurze, attraktive und sichere Fuss- und Radwegverbindungen erhalten und neu angelegt werden.</p>		
Abhängigkeiten	Quartierserschliessungen		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.1, V 3.2, V 3.3		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1
Gegenstand	Fussverkehr generell		
Planungsgrundsatz	Auf die Bedürfnisse der Bewohner und die Verhältnisse der Siedlung abgestimmtes Wegnetz.		
Ausgangslage / Situation	<p>Der Fussverkehr findet innerhalb des Siedlungsgebietes statt und kann sowohl auf Trottoirs, Fusswegen und verkehrsberuhigten Strassen erfolgen.</p> <p>Zur Förderung des Fussverkehrs ist ein sicheres Fusswegnetz erforderlich, welches die wichtigen Zielorte der Stadt, namentlich öffentliche Bauten und Einrichtungen, Schulen und Freizeitanlagen, wichtige Einkaufsorte, grössere Arbeitsplatzgebiete sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, miteinander verbindet.</p>		
Zielsetzung	Sichere und möglichst direkte Fusswegverbindungen		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Das bestehende Fusswegnetz wird erhalten. Fehlende Verbindungen werden laufend ergänzt.</p> <p>Konflikte zwischen Fussgängern und anderen Verkehrsteilnehmern sind möglichst zu beheben.</p> <p>Bei wichtigen Überquerungen von verkehrsorientierten Strassen (z. B. Schulwege, innerörtliche Wanderwege) wird die Sicherheit durch punktuelle Massnahmen erhöht. Diese können mit einfachen Mitteln beispielsweise wie folgt ausgebildet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Einengung der Fahrbahn - mit Mittelinseln - durch auskragende Trottoirkanten 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1		
Dokumentation	Agglomerationsprogramm Massnahmen Nr. 44.08.R, 44.12a/b.R, 44.14.R, 44.24.R, 44.25.R, 44.28.R		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 3.1.1
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Amriswilerstrasse – Egnacherstrasse	
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.	
Ausgangslage / Situation	Ergänzend zur Brunnenwiesenstrasse ist eine Querverbindung mit je einer seitlichen Anbindung zur Schulanlage Frasnacht und zur Wohnüberbauung Winzelnwies- Scheidweg wünschbar.	
Zielsetzung	Anbindung des Wohn- und Arbeitsgebiet Steinelohe an das Fusswegnetz mit Verbindung der Bushaltestellen.	
Richtplaninhalt	<p>Das Entwicklungsgebiet zwischen der Amriswilerstrasse und der Egnacherstrasse ist mit einem Fussweg zwischen den Bushaltestellen Sternen und Bruderer zu verbinden.</p> <p>Südlich der Küchenfabrik ist eine Verbindung zum Wohngebiet zu sichern. Diese ist bis zur Brunnenwiesenstrasse (Schulanlage) zu verlängern.</p>	
Abhängigkeiten	Sicherung des Fussgängerübergangs an der Egnacherstrasse	
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.7.1, V 3.1	
Dokumentation		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.2
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Bahnstation Seemoosriet-Gahligweg		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die neue Bahnstation Seemoosriet sollte möglichst gut mit öffentlichen Fusswegen erschlossen sein. Dadurch wird die Haltestelle für Pendler und Erholungssuchende attraktiv.</p> <p>Vom Gebiet Gahlig-AFG-Betriebsareal fehlt heute eine direkte Fusswegverbindung, losgelöst von bestehenden Verkehrsstrassen, zur Bahnstation. Dafür würde sich eine Wegverbindung durch das Seemoosholz anbieten. Mit dem geplanten Weg entlang dem Imberbach ergibt sich eine zusammenhängende Verbindung nach Frasnacht.</p> <p>Im Bereich Hellbärtele (Seegarten) kann der Fussweg zugleich eine Erschliessungsfunktion des Baugebiets übernehmen.</p>		
Zielsetzung	Durchgehende Fusswegverbindung zwischen Bahnstation Seemoosriet und Gahligweg durch das Seemoosholz.		
Richtplaninhalt	<p>Spätestens mit der Überbauung Hellbärtele-Seegarten soll eine durchgehende Fusswegverbindung von der Seemoosholzstrasse zum Gahligweg erstellt werden.</p> <p>Dieser Weg soll als reiner Fussweg so ausgestaltet werden, dass er der Naherholung dient.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Verhandlung mit Grundeigentümern Bewilligung durch Wald Gestaltungsplan / Überbauung Seemoosriet		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.1		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.3
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Rebenstrasse - Büelhof		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die neuen Wohnquartiere in den Gebieten Rebenstrasse und Scheidweg befinden sich an der Peripherie des Siedlungsgebietes. Bisher führen die Hauptwegverbindungen Richtung Stadtzentrum.</p> <p>Auf der Büelhofstrasse zwischen Feilen und Scheidweg eröffnet sich die Möglichkeit einer attraktiven Fusswegverbindung von Stachen nach Scheidweg-Buechhorn.</p> <p>Der Weg führt zum Teil über Gemeindegebiet von Roggwil. Eine gute Lösung bedingt eine enge Zusammenarbeit.</p>		
Zielsetzung	Aufwertung des Fusswegnetzes in unmittelbarer Siedlungsnähe als attraktive Naherholungsverbindungen.		
Richtplaninhalt	Auf der Büelhofstrasse (Verbindung Feilen-Scheidweg) ist die Strasse als Fussweg zu signalisieren und soweit notwendig für Fussgänger aufzuwerten.		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.1		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.4
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Romanshorerstrasse-Rebenstrasse - Fallentürlweg		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Im Gestaltungsplan Rebenstrasse-Nord von 1995 wird entlang des Siedlungsrandes eine Fusswegverbindung vorgesehen. Diese ist heute noch nicht erstellt. Mit dieser Verbindung wird der Aussichtspunkt Arberhag besser zugänglich.</p> <p>Für die Verbesserung der Qualität der Naherholung ist eine Weiterführung eines "Grenzwegs" entlang der Bauzonen bis zur Romanshorerstrasse Richtung Norden und im Zusammenhang mit dem Siedlungsgebiet Nüüsätz bis zum Fallentürlweg im Süden vorgesehen. Damit kann zusammen mit dem bestehenden Weg zum Strandbad ein attraktives Rundwegnetz erreicht werden.</p>		
Zielsetzung	Ergänzung des Fusswegnetzes am Siedlungsrand als Aufwertung der Naherholung.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Verbindung Romanshorerstrasse-Höhenstrasse-Berglistrasse ist mindestens als öffentliches Fusswegrecht mit den entsprechenden Landbewirtschaftern vertraglich zu sichern. (Etappe 1.)</p> <p>Spätestens mit dem Abschluss der Überbauung im westlichen Baufeld des rechtsgültigen Quartierplans Rebenstrasse-Nord ist die Fusswegverbindung Rebenstrasse-Berglistrasse zu erstellen. (Etappe 2.)</p> <p>Die Verbindung von der Rebenstrasse zum Fallentürlweg ist spätestens mit der Umzonung des Siedlungsgebiets Nüüsätz rechtlich zu sichern und mit deren Erschliessung zu erstellen. (Etappe 3.)</p>		
Abhängigkeiten	Fusswegrecht über Landwirtschaftsland		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.1.1, S 2.5.3 und S 2.5.4, L 3.1.2		
Dokumentation	Quartierplan Rebenstrasse Nord		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.5
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Rebenstrasse – Fallentürlweg – Brühlstrasse		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Gebiet Nüüsätz ist als Siedlungsentwicklungsgebiet (Bereich mit öffentlichem Interesse) vorgesehen.</p> <p>Entlang dem Fallentürlibach soll dabei ein Erholungs- und Grüngelände (Familiengärten) ausgeschieden werden.</p> <p>Mit einer durchgehenden Fusswegverbindung zwischen der Reben- und der Brühlstrasse ist dieses Naherholungsgebiet sowohl für die nördlich, als auch für die östlich gelegenen Wohngebiete direkt zugänglich und über attraktive Fuss- und Wanderwege mit dem Stadtgebiet verbunden.</p>		
Zielsetzung	Anbinden des Naherholungsgebietes entlang dem Fallentürlibach für Fussgänger.		
Richtplaninhalt	<p>Im Rahmen einer Überbauung des Siedlungsentwicklungsgebietes Nüüsätz ist eine durchgehende Fusswegverbindung von der Rebenstrasse über den Fallentürlweg zur Brühlstrasse zu erstellen.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung</p>		
Abhängigkeiten	Überbauung Nüüsätz		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.1.1, S 2.5.3, L 3.1.2		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.6
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Stachen Süd: St. Gallerstrasse - Niederfeld		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Gebiet Stachen Süd-Niederfeld gehört zu den grösseren Entwicklungsgebieten für Wohn- und Arbeitsnutzungen. Entsprechend soll das Gebiet besser ans Fusswegnetz angebunden werden.</p> <p>Ein Fussweg von der St. Gallerstrasse zur alten Roggwilerstrasse bindet das Entwicklungsgebiet Stachen-Niederfeld an die Bushaltestelle Stachen, Post an.</p>		
Zielsetzung	Anbindung des Entwicklungsgebiets Stachen Süd – Niederfeld an das Fusswegnetz.		
Richtplaninhalt	<p>Mit der Erschliessung und Entwicklung des Gebiets Stachen Süd soll der Fussweg von der St. Gallerstrasse zur alten Roggwilerstrasse erstellt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.8.2-3, V 1.4.1 und V 1.4.2, V 1.6.1		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.7
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Rietli: Kupferwiesenstrasse-Niederfeld		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Gebiet Niederfeld-Stachen gehört zu den grösseren Entwicklungsgebieten für Wohn- und Arbeitsnutzungen. Entsprechend soll das Gebiet besser ans Fusswegnetz angebunden werden.</p> <p>Die Fusswegverbindung entlang des Roggwilerbachs stellt die Verbindung Niederfeld-Landquart sicher und ergänzt das Fusswegnetz für die Naherholung.</p>		
Zielsetzung	Anbindung des Entwicklungsgebiet Niederfeld an das Fusswegnetz.		
Richtplaninhalt	<p>Mit der Erschliessung und Entwicklung des Gebiets Niederfeld-Stachen soll der Fussweg entlang des Roggwilerbachs erstellt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.8.2, V 1.6.1, V 3.2.1		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.8
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Rebenstrasse – Brühlstrasse		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Attraktivität eines Stadtzentrums wird auch stark vom Fusswegnetz geprägt. Verbindungen zwischen den einzelnen Quartieren und Strassengevierten erhöhen die innerstädtische Lebensqualität.</p> <p>Von der Berglistrasse zur Rebenstrasse besteht ein direkter Fussweg. Dieser findet aber keine Fortsetzung zur Brühlstrasse. Im Zusammenhang mit der baulichen Nutzung des Baulandes «Rebenpark» nördlich der Rebenstrasse kann diese Verbindung ergänzt werden.</p> <p>Die alte Fabrikliegenschaft an der Ecke Brühlstrasse-Rebhaldenstrasse soll neu entwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist im Bereich der Brühlstrasse Parzelle Nr. 1677 eine Lösung über den Weg einer Dienstbarkeit zu suchen.</p>		
Zielsetzung	Verdichtung des innerstädtischen Fusswegnetzes zur Steigerung der Lebensqualität.		
Richtplaninhalt	<p>Mit der Erschliessung und Überbauung des Baulandes nördlich der Rebenstrasse und der Neuentwicklung der angrenzenden Bebauung an die Brühlstrasse ist die öffentliche Fusswegverbindung von der Rebenstrasse zur Brühlstrasse zu erstellen bzw. grundbuchrechtlich zu sichern.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.4.1		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.9
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung durch Areal Saurer WerkZwei		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des zentral gelegenen Areals soll für Fussgänger erhöht werden. Mit der Ergänzung des Wohn- und Dienstleistungsquartiers werden kurze und attraktive innerstädtische Fusswege wichtig und tragen zur städtischen Lebensqualität bei.</p> <p>Im Zwischenbereich von den Überbauungen Heinehof und Novaseta ist bereits ein privater kleiner Weg vorhanden.</p> <p>Im Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei-Schöntal sind die wichtigsten Fusswegverbindungen definiert und im Gestaltungsplan allgemeinverbindlich gesichert.</p>		
Zielsetzung	<p>Dichtes Fusswegnetz durch das neue städtische Quartier.</p> <p>Ergänzung fehlende Fusswegverbindung vom Novaseta-Kreisel zum Areal Saurer WerkZwei.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die Fusswegverbindung vom Novaseta-Kreisel zum Areal Saurer WerkZwei zwischen den Überbauungen Heinehof und Novaseta ist entsprechend dem Fortschritt der öffentlichen Erschliessung und der Überbauung des Areals zu erstellen und rechtlich zu sichern.</p> <p>Für die Umsetzung sind Richt- und Gestaltungsplan Saurer WerkZwei massgebend.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.3.2 und S 2.3.3, V 3.2.5		
Dokumentation	Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei - Schöntal vom 10.8.2007 Gestaltungsplan Saurer WerkZwei vom 14.12.2015		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.10
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Heizkraftwerk-See		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Fuss- und Wanderwege entlang der Aach enden heute an der Schöntalstrasse vor dem Areal Saurer WerkZwei.</p> <p>Im Rahmen der Umstrukturierung des Areals ist im grenzüberschreitenden Richtplan zur Entwicklung Saurer WerkZwei-Schöntal eine Ergänzung des Fusswegnetzes, einhergehend mit der Aufwertung des Uferbereichs der Aach, vorgesehen. Der Weg soll bis zum Seeuferweg verlängert werden.</p>		
Zielsetzung	Ergänzung des Fusswegnetzes zwischen der Schöntalstrasse und dem See mit sicherer Querung der NLK.		
Richtplaninhalt	<p>Der Fussweg entlang dem Nordufer der Aach ist in einer ersten Stufe auf der Südseite durch das Areal Saurer WerkZwei fortzuführen. Weiter folgt die Querung der Kantonsstrasse (NLK) mit Verbindung zum Seeuferweg.</p> <p>Für die Ausführung und die einhergehende Aufwertung des Aachufers gilt der Inhalt des Gestaltungsplans Saurer WerkZwei.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Entwicklung Saurer WerkZwei		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.3.3, V 3.2.5, V 3.3.2 und V 3.3.3		
Dokumentation	Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei - Schöntal vom 10.8.2007 Gestaltungsplan Saurer WerkZwei vom 14.12.2015 Agglomerationsprogramm Massnahme Nr.44.25.R		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 3.1.11
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Sonnenhügelstrasse – Siedlungsgrenze	
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.	
Ausgangslage / Situation	<p>Im Rahmen des Gestaltungsplans Rebenstrasse Nord ist das Quartier Bergli gegen Westen vergrössert worden. Dabei sind Fusswegverbindungen in Nord-Süd und in Ost-West Richtung geplant und gebaut worden.</p> <p>Zwischen der Hofstrasse und der Strasse im Arbonerfeld ist die Verbindung noch nicht gebaut aber gesichert (Eigentum und Festlegung im Gestaltungsplan)</p> <p>Damit diese innerquartierliche Fusswegverbindung komplettiert werden kann ist eine Verbindung zwischen den Strassen Im Arbonerfeld und Lavendelweg notwendig.</p>	
Zielsetzung	Komplettieren des Fusswegnetzes zwischen Sonnenhügelstrasse und der Siedlungsgrenze in ost-westlicher Richtung.	
Richtplaninhalt	<p>Mit der Bebauung des östlichen Baufeldes des Gestaltungsplans Rebenstrasse Nord wird die Fusswegverbindung zwischen der Hofstrasse und der Strasse Im Arbonerfeld ergänzt und für Fussgänger geöffnet.</p> <p>Langfristig wird das Fusswegnetz zwischen den Strassen Im Arbonerfeld und Lavendelweg komplettiert.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.1	
Dokumentation		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1.12
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Stachen Süd – Stacherholz		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Areal Stachen Süd soll sich längerfristig zu einem Gewerbegebiet entwickeln. Zentral für diese Entwicklung ist dabei die Erschliessung über die Spange Stachen Süd. Damit das Gebiet an das angrenzende Quartier Stacherholz angeschlossen wird sind direkte Fusswegverbindungen notwendig.</p> <p>Zwischen der zukünftigen Spange Stachen Süd und der Grüntalstrasse ist die Verbindung noch nicht gebaut aber gesichert (Festlegung im Gestaltungsplan).</p> <p>Damit diese innerquartierliche Fusswegverbindung komplettiert werden kann ist eine Verbindung zwischen der Spange Stachen Süd und der Grüntalstrasse im Süden und dem Stachenweg im Norden notwendig.</p>		
Zielsetzung	Komplettieren des Fusswegnetzes zwischen Spange Stachen Süd und dem Stachenweg (Kindergarten) in ost-westlicher Richtung, sowie der Spange Stachen Süd und der Grüntalstrasse ebenfalls in ost-westlicher Richtung.		
Richtplaninhalt	<p>Mit der Erschliessung und Bebauung des Areals Stachen Süd wird die Fusswegverbindung im nördlichen Bereich zwischen der neuen Sammelstrasse und dem Stachenweg und im Südlichen Bereich zwischen der neuen Sammelstrasse und der Grüntalstrasse für Fussgänger geöffnet.</p> <p>Diese Verbindung dient der Durchlässigkeit für Fussgänger und als direkter Schulweg zur Stacherholzschulanlage.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	S 2.8.2		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 3.1.13
Gegenstand	Ergänzung Fusswegnetz Verbindung Sonnenhügelstrasse – Brühlhaldenstrasse	
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.	
Ausgangslage / Situation	<p>Das Areal zwischen der Sonnenhügelstrasse und der Brühlhaldenstrasse hat ein grosses Entwicklungspotential. Über den westlichen Teil gibt es einen bestehenden Gestaltungsrichtplan, welcher nun vom Gestaltungsplan Kaiser-Areal abgelöst werden soll. Auch im östlichen Bereich zeichnet sich mittelfristig eine Veränderung ab, welche ebenfalls über ein Gestaltungsplanverfahren erfolgen soll.</p> <p>Bei Arealentwicklungen innerhalb dieser Baugevierte soll das innerstädtische Fusswegnetz verfeinert werden.</p> <p>Damit diese innerquartierliche Fusswegverbindung komplettiert werden kann ist eine Verbindung zwischen der Sonnenhügelstrasse und der Brühlhaldenstrasse notwendig.</p>	
Zielsetzung	Ergänzung des Fusswegnetzes zwischen Sonnenhügelstrasse und der Brühlhaldenstrasse in west-östlicher Richtung.	
Richtplaninhalt	<p>Die erste Etappe zwischen der Sonnenhügelstrasse und der Pestalozzistrasse wird im Rahmen des Gestaltungsplan Kaiser-Areal gesichert und realisiert.</p> <p>Die Weiterführung des Fussweges von der Pestalozzistrasse bis zur Brühlhaldenstrasse wird mittel- bis langfristig mittels dem Gestaltungsplan (GP-Pflicht) über das Gewerbegebiet Brühlacker gesichert.</p>	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.4, S 2.4.2	
Dokumentation		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.2
Gegenstand	Velofahren generell		
Planungsgrundsatz	Auf die Bedürfnisse der Bewohner und die Verhältnisse der Siedlung abgestimmtes Wegnetz.		
Ausgangslage / Situation	<p>Velofahren ist dank der flachen Topografie für jedermann möglich und deshalb mit einem sicheren und attraktiven Radwegnetz und genügend Abstellplätzen an den wichtigen Zielorten zu fördern.</p> <p>Das bestehende Radwegnetz bietet bereits attraktive Verbindungen. So sind an den Hauptverkehrsstrassen beidseitig Radstreifen vorhanden, an der Landquartstrasse lediglich einseitig stadtauswärts. Dennoch sind verschiedene Lücken vorhanden und zum Teil ist die Sicherheit mangelhaft.</p>		
Zielsetzung	Arbon soll zu einer attraktiven Velostadt ausgestaltet werden.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Das bestehende Radwegnetz ist zu erhalten und zur Verbesserung der Verbindungen zu ergänzen. Es wird bezüglich Sicherheit laufend verbessert. Dies gilt insbesondere auch für die bestehenden Radstreifen entlang den Hauptverkehrsachsen, sofern sie erhalten werden müssen.</p> <p>An verkehrsorientierten Strassen sind im Zusammenhang mit den punktuellen Massnahmen für die Fussgänger auch die Verhältnisse für Radfahrer zu verbessern. So ist auch die Schaffung von geschützten Abbiegespuren für linksabbiegende Radfahrer zu prüfen.</p> <p>Entlang allen Sammel- und Erschliessungsstrassen, welche auch als wichtige Radfahrerverbindung dienen, sind die Sicherheit und die Attraktivität für die Radfahrer zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die Aufhebung von Längsparkierungen - durch die Erhöhung der Übersicht - durch den Einsatz von verkehrsberuhigenden Massnahmen. <p>Den Radfahrern sind Verbindungen anzubieten, die von stark befahrenen Strassen getrennt verlaufen.</p> <p>Bei Stichstrassen in neuen Baugebieten sind durchgehende Radwegverbindungen anzubieten.</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1		
Dokumentation	Agglomerationsprogramm Massnahme Nr. 44.27.R		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.2.1
Gegenstand	Ergänzung Fuss- und Radwegnetz Verbindung Stachen Süd - Landquart		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Gebiet Niederfeld-Stachen gehört zu den grösseren Entwicklungsgebieten für Wohn- und Arbeitsnutzungen. Im Gebiet Landquart befinden sich heute bereits viele Gewerbebetriebe.</p> <p>Die beiden Gebiete sollen mit einem Radweg entlang des Salbaches verbunden werden.</p>		
Zielsetzung	Bessere Anbindung und Verbindung der Gewerbegebiete Sachen Süd und Landquart.		
Richtplaninhalt	<p>Ein durchgängiger Radweg vom Gebiet Stachen Süd entlang des Salbaches bis zur Kupfenwiesenstrasse soll die beiden Gewerbegebiete miteinander verbinden.</p> <p>Die Querung der Lokalverbindungsstrasse Stachen Süd muss hindernisfrei ausgestaltet sein.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.8.2, V 1.4.1, V 3.1.7		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.2.2
Gegenstand	Ergänzung Fuss- und Radwegnetz Seemoosstrasse – Zelgstrasse (Strausswiese)		
Planungsgrundsatz	Ergänzungen fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Strausswiese ist als Siedlungsentwicklungsgebiet von öffentlichem Interesse vorgesehen.</p> <p>Für das Wohngebiet im Bereich Seemoosriet könnte mit einer Fortführung in der Linienführung der Seemoosstrasse für den Langsamverkehr eine direkte und sichere Verbindung abseits der Hauptverkehrsstrasse Richtung Stadtzentrum erstellt werden.</p>		
Zielsetzung	Direkte Fuss- und Radwegverbindung zwischen Wohngebiet Seemoosriet und Zelgstrasse		
Richtplaninhalt	<p>Entlang der Bahnlinie ist eine Fuss- und Radwegverbindung von der Seemoosstrasse bis zur Zelgstrasse zu erstellen.</p> <p>Auf die Kombination mit motorisiertem Verkehr ist aus Gründen der Sicherheit zu verzichten.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Überbauung Strausswiese		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.3.1, S 2.6.3, V 1.5.3, V 3.2.4		
Dokumentation	Machbarkeitsstudie Zelgstrasse, 23. November 2017		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.2.3
Gegenstand	Ergänzung Fuss- und Radwegnetz Verbindung Romanshorerstrasse-See (mit Querung des Bahntrasses)		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Eine zusammenhängende Fuss- und Radwegverbindung von Frasnacht über die grossen Wohnquartiere im Bereich Seemoosholz-Seestrasse bis zu den Freizeitanlagen am Seeufer und der Seepromenade ist anzustreben.</p> <p>Im Zusammenhang mit einer neuen Nutzung des Areals der Firma Hermann Forster AG ist die Verbindung für Fussgänger und Radfahrer über die Zelgstrasse beziehungsweise Straussenwiese mit Bahnquerung zu verbessern.</p>		
Zielsetzung	Bessere Anbindung der Wohnquartiere an das Seeufer bzw. an die Freizeiteinrichtungen (Seeparksaal und Schwimmbad).		
Richtplaninhalt	Für die Anbindung an die Freizeiteinrichtungen und die nördliche Altstadt ist die Verbindung als Bahnunterführung zum Seeparksaal über das Areal der Firma Hermann Forster AG und die Straussenwiese für Fussgänger und Radfahrer sicher zu gestalten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Umnutzung Areal Hermann Forster AG Zuweisung Straussenwiese zur Bauzone.		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.3.1, S 2.1.1, S 2.6.3, V 1.5.3		
Dokumentation	Erschliessungsstudie Machbarkeitsstudie Zelgstrasse, 23. November 2017		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.2.4
Gegenstand	Ergänzung Fuss- und Radwegnetz Zelgstrasse-Altstadt		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Areal Breitehof ist nach dem rechtsgültigen Zonenplan der Zentrumszone zugeschrieben.</p> <p>Mit der Firmenstrategie der AFG wurde das Areal Breitehof für eine Umnutzung frei. Dazu wurde bereits ein Gestaltungsplan ausgearbeitet, welcher die Erschliessung und Bebauung regelt.</p> <p>Mit der neuen Nutzung könnte eine direkte Fuss- und Radwegverbindung von der Zelgstrasse direkt zur Altstadt ermöglicht werden. Dafür ist eine Brücke über die Bahn erforderlich, was eine direkte Anbindung an die Walhallastrasse ermöglicht.</p>		
Zielsetzung	Direkte Fuss- und Radwegverbindung zwischen neuen Wohngebieten im Gebiet Seemoosriet-Strausswiese und der Altstadt.		
Richtplaninhalt	<p>Im Rahmen einer Überbauung des Areals AFG Breitehof ist in der Verlängerung der Fuss- und Radwegverbindung entlang der Bahnlinie eine Verbindung zum Stahelplatz sowie eine Brücke über die SBB zur Altstadt auf Höhe der Walhallastrasse zu erstellen.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	SBB-Überführung		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.3.1, S 2.6.3, V 1.5.3, V 3.2.2		
Dokumentation	Gestaltungsplan Breitenhof vom 28. September 2016		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.2.5
Gegenstand	Ergänzung Fuss- und Radwegnetz Verbindungen durch Areal Saurer WerkZwei		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Im Rahmen der Umstrukturierung soll das ehemalige Werkareal besser in den Stadtkörper integriert werden.</p> <p>Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit für Fussgänger und Radfahrer trägt wesentlich zur Belebung eines künftigen Wohn- und Dienstleistungsquartiers bei.</p> <p>Im Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei - Schöntal sind die wichtigen Verbindungen definiert und im Gestaltungsplan allgemeinverbindlich gesichert.</p>		
Zielsetzung	Dichtes Fuss- und Radwegnetz durch das neue städtische Quartier.		
Richtplaninhalt	<p>Die bezeichneten Fuss- und Radwege sind entsprechend dem Fortschritt der öffentlichen Erschliessung und der Überbauung des Areals zu erstellen und rechtlich zu sichern.</p> <p>Für die Umsetzung sind der Richt- und Gestaltungsplan Saurer WerkZwei sowie der Gestaltungsplan Hamel massgebend.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	<p>Fortschritt der Erschliessung</p> <p>Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon-Rorschach 11.2007</p>		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.3.3, V 3.1.9 und V 3.1.10, V 3.2, V 3.3.2 und V 3.3.3		
Dokumentation	<p>Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei - Schöntal vom 10.8.2007</p> <p>Gestaltungsplan Saurer WerkZwei vom 14.12.2015</p>		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.2.6
Gegenstand	Ergänzung Fuss- und Radwegnetz St. Gallerstrasse - Bodensee Radweg		
Planungsgrundsatz	Ergänzung fehlender Verbindungen zwischen den wichtigsten innerstädtischen Ziel- und Quellorten.		
Ausgangslage / Situation	<p>Mit dem Bau der NLK / Stickereistrasse hat sich die Verkehrsführung im Bereich der Gleisquerung stark verändert. Der Webschiffkreisel ist gebaut, die Verkehrsführung ist klar auf den motorisierten Verkehr ausgelegt worden. Für den Velofahrer ist die Nutzung des langezogen Kreisels nicht optimal.</p> <p>Für den Langsamverkehr wird zudem der regelmässige Unterbruch der St.Gallerstrasse durch den Bahnverkehr als Nachteil gewertet, die frühere Fussgängerunterführung wird von der Bevölkerung vermisst.</p>		
Zielsetzung	Verbesserung der Querungsstelle der Gleise für den Fuss- und den Veloverkehr und Anbindung an den Bodensee Radweg.		
Richtplaninhalt	<p>Die Stadt verbessert die Verkehrsführung für den Veloverkehr zwischen der Stadtmitte und dem Adolph Saurer Quai.</p> <p>Die Stadt prüft einen zusätzlichen Zugang zur Bahnhofunterführung, oder eine separate Unterführung zwischen der Stadtmitte und der Bahnhofstrasse im Bereich der Gleisquerung.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.2		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.3
Gegenstand	Wandern generell		
Planungsgrundsatz	Freizeit und Erholungsangebot erhalten und ergänzen		
Ausgangslage / Situation	<p>Wanderwege dienen vorwiegend der Erholung und liegen in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes. Dabei sind neben der Verkehrssicherheit die Attraktivität der Landschaft, Aussicht und Ruhe von grosser Bedeutung.</p> <p>Wanderwege weisen in der Regel nicht befestigte Beläge auf. Dies ist im innerstädtischen Bereich selten möglich.</p> <p>Wanderwege werden durch den Verein Thurgauer Wanderwege speziell signalisiert und markiert.</p> <p>Das übrige Fusswegnetz steht ebenfalls für Erholungszwecke zur Verfügung.</p>		
Zielsetzung	Regional vernetztes Wanderwegnetz erhalten und sinnvoll ergänzen.		
Richtplaninhalt	<p>Auf die historische, teilweise aus dem Mittelalter stammende Seeuferwegverbindung Konstanz-Arbon-Rorschach (KRP Nr. 537) ist durch entsprechende Signalisation aufmerksam zu machen.</p> <p>Wanderwege sollen möglichst ohne Hartbelag ausgeführt werden und dürfen auch unterschiedliche Wegbreiten aufweisen.</p> <p>Bei der Ausführung bestehender und neuer Wanderwege soll besonders den Belägen und einem ausreichenden Angebot an Verweilmöglichkeiten Beachtung geschenkt werden.</p> <p>Wanderwege werden durch den Verein Thurgauer Wanderwege signalisiert, die Signalisation der Wanderwegrouten ist mit den Linienführungen der Stadt abstimmen.</p>		
Abhängigkeiten	Thurgauer Wanderwegvereinigung		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.1		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.3.1
Gegenstand	Ergänzung Wanderwegnetz Verlängerung Fallentürlweg		
Planungsgrundsatz	Freizeit- und Erholungsangebot erhalten		
Ausgangslage / Situation	<p>Der Fallentürlweg endet heute als Wanderweg im Bereich Braate östlich von Feilen.</p> <p>Über die Parzelle Nr. 107 könnte der Weg bis in den Ortsteil Feilen weitergeführt resp. ein Zusammenschluss mit dessen Erschliessungsstrasse erreicht werden.</p> <p>Vom Ortsteil Feilen könnte der Weg über die Feilerwiese (Parzelle Nrn. 94, 88 und 591) zum Müliweiher und von dort in Richtung Hofen (Gemeinde Roggwil) als attraktive Verbindung weitergeführt werden.</p>		
Zielsetzung	Ergänzung des Wanderwegnetzes als Verbindung zum Wegnetz von Roggwil.		
Richtplaninhalt	Verlängerung des Fallentürlweges als Naherholungsweg über Feilen und Müliweiher nach Hofen.		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.3, L 3.1.2		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.3.2
Gegenstand	Ergänzung Wanderwegnetz Verbindung entlang Aach im Areal Saurer WerkZwei		
Planungsgrundsatz	Freizeit- und Erholungsangebot erhalten und erweitern.		
Ausgangslage / Situation	<p>Der Wanderweg entlang der Aach endet heute an der Schöntalstrasse vor dem Areal Saurer WerkZwei.</p> <p>Im Rahmen der Umstrukturierung des Areals ist im grenzüberschreitenden Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei-Schöntal eine Ergänzung des Wanderwegnetzes, einhergehend mit der Aufwertung des Uferbereichs der Aach, vorgesehen.</p>		
Zielsetzung	Ergänzung des Wanderwegnetzes von der Schöntalstrasse bis zur Bahnlinie.		
Richtplaninhalt	<p>Der Wanderweg entlang der Aach ist in einer ersten Stufe auf der Südseite durch das Areal Saurer WerkZwei fortzuführen.</p> <p>Für die Ausführung und die einhergehende Aufwertung des Aachufers gilt der Inhalt des Gestaltungsplans Saurer WerkZwei.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.3.3, V 3.2.5, V 3.3.3		
Dokumentation	Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei-Schöntal vom 10.8.2007 Gestaltungsplan Saurer WerkZwei vom 14.12.2015		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.3.3
Gegenstand	Ergänzung Wanderwegnetz Verbindung Stickereistrasse-Seeuferweg		
Planungsgrundsatz	Freizeit- und Erholungsangebot erhalten und erweitern.		
Ausgangslage / Situation	<p>Von einem zukünftigen Wanderweg entlang der Aach kann der Seeuferweg wegen der Bahnlinie höchstens bei Niedrigwasser im Bereich des Bachlaufs erreicht werden.</p> <p>Im Richtplan Entwicklung Saurer Areal WerkZwei- Schöntal ist zu diesem Zweck im Bereich der Aach eine Überführung (Passarelle) der Hauptverkehrsstrasse, der Bahngleise und der Bahnhofstrasse ab dem Stickereiplatz vorgesehen.</p> <p>Dieser Übergang wird den südlichen Eingang zum Stadtgebiet massgeblich prägen. Eine sorgfältige Gestaltung ist deshalb wichtig.</p>		
Zielsetzung	Ergänzung des Wanderwegnetzes vom Saurer Areal WerkZwei zum Seeuferweg.		
Richtplaninhalt	<p>Erstellen einer Fussgängerüberführung als architektonisch gut gestaltete Passarelle ab der Stickereistrasse zum Seeuferweg.</p> <p>Für die Gestaltung ist ein Ingenieurwettbewerb vorzusehen.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Wasserbaugesetz		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.2.2, S 2.3.3, V 3.2.5, V 3.3.2		
Dokumentation	<p>Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei – Schöntal vom 10.8.2007</p> <p>Gestaltungsplan Saurer WerkZwei vom 14.12.2015</p> <p>Machbarkeitsstudie Bahnquerung vom 28.08.2014</p> <p>Agglomerationsprogramm Massnahme Nr. 44.25.R</p>		

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.4
Gegenstand	Bodensee-Radweg		
Planungsgrundsatz	Attraktivitätssteigerung des Bodenseeradwegs für Touristen, Ausflügler und Bevölkerung.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Verbindung Gemeindegrenze Egnach-Strandbad Seemoosholz – Seeparksaal-Seepromenade-Gemeindegrenze Steinach ist als Bodensee-Radweg bezeichnet.</p> <p>Im Abschnitt Gemeindegrenze Egnach bis Seeparksaal verläuft auch der von Skatern benutzte Radweg parallel zum Philosophenweg, was eine Entflechtung von Wanderweg und Radweg ermöglicht.</p> <p>Im Abschnitt Seeparksaal bis Gemeindegrenze Steinach sind Bodenseeradweg und Fussweg teilweise auf derselben Trasse zusammengefasst. Dies kann noch zu Konfliktsituationen zwischen Wanderern, Radfahrer, und insbesondere Skatern führen.</p>		
Zielsetzung	Ausscheidung des Bodensee-Radwegs über das gesamte Gemeindegebiet unter der Vermeidung von Konflikten zwischen den verschiedenen Langsamverkehrsgruppen.		
Richtplaninhalt	<p>Auf der als Bodensee-Radweg bezeichneten Verbindung Gemeindegrenze Egnach-Strandbad-Seemoosholz-Seeparksaal-Seepromenade-Gemeindegrenze Steinach sind die auf dem Abschnitt Seeparksaal bis Gemeindegrenze Steinach verbliebenen Konfliktsituationen zu beheben.</p> <p>Es ist eine Entflechtung zwischen Fussweg und Radweg anzustreben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Radweg auch als Skatteroute zu benützen und entsprechend mit Asphalt-Belag, ausgenommen die Kastanienallee, auszuführen ist.</p>		
Abhängigkeiten	Übergeordnete Routenbezeichnung		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.5		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.5
Gegenstand	Skatingroute		
Planungsgrundsatz	Attraktivitätssteigerung für Touristen, Ausflügler und Bevölkerung.		
Ausgangslage / Situation	Die Skatingroute verläuft im Abschnitt Gemeindegrenze Egnach bis zum südlichen Ende des Adolph Saurer-Quai gemeinsam für die Velofahrenden auf dem Bodensee-Radweg. Danach verläuft die Skatingroute auf der Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Steinach. Der Abschnitt Hotel Metropol bis Gemeindegrenze Steinach der Veloroute über die Seepromenade ist unbefestigt und als Skatingroute nicht geeignet.		
Zielsetzung	Durchgehende Skatingroute über das Gemeindegebiet zur Vermeidung von Konflikten zwischen den verschiedenen Langsamverkehrsgruppen.		
Richtplaninhalt	Auf der als Rhein-Skate bezeichneten Verbindung Gemeindegrenze Egnach-Strandbad-Seemoosholz-Seeparksaal-Seepromenade-Bahnhofstrasse-Gemeindegrenze Steinach sind die auf dem Abschnitt Seeparksaal bis Gemeindegrenze Steinach verbliebenen Konfliktsituationen zu beheben.		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Übergeordnete Routenbezeichnung		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.4		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt:	V 4
Gegenstand	Öffentlicher Verkehr generell		
Planungsgrundsatz	Auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmtes Verkehrsnetz.		
Ausgangslage / Situation	<p>Ein attraktives ÖV-Angebot mit einer guten Anbindung der Quartiere an das Zentrum, welches wiederum regional gut angebunden ist, wird zu einer strategischen Erfolgsposition für die Stadt.</p> <p>Mit der S7 der Regionalbahn Thurbo AG ist Arbon im Halbstundentakt durch direkte Eisenbahnverbindungen in Richtung Rorschach und in Richtung Romanshorn – Weinfelden angebunden.</p> <p>Die ÖV-Erschliessung nach St. Gallen wird über Postautolinien gewährleistet, welche im Halbstundentakt verkehren. Der zusätzliche Schnellbus verkehrt ebenfalls im Halbstundentakt.</p> <p>Busse der Autobetriebe Oberthurgau AOT verbinden Arbon zudem im Halbstundentakt mit Amriswil und im Stundentakt (mit Zusatzkursen in HVZ) zusätzlich über Romanshorn mit Amriswil.</p> <p>Die Regionallinien von Postauto und AOT übernehmen auch die innerörtlichen ÖV-Verbindungen.</p> <p>Mit dem Fahrplanwechsel 2019 gibt es zahlreiche Änderungen des ÖV-Angebots im Kanton Thurgau. Für Arbon ergeben sich Änderungen beim Busangebot.</p>		
Zielsetzung	Verbesserung der örtlichen und zeitlichen Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Der Anschluss von Arbon mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist laufend zu optimieren. Von besonderer Bedeutung sind die Strecken zu den nächst gelegenen Zentren St.Gallen, Amriswil, Romanshorn und Rorschach.</p> <p>Im Zentrum von Arbon wird zumindest die Angebotsqualität C angestrebt (Angebotsqualität C: Max. 300 m Distanz zu einer Haltestelle mit Halbstundentakt der Bahnlinie oder Viertelstundentakt zum Regionalbus oder 10-Minutentakt zum Ortsbus).</p> <p>Über das gesamte Siedlungsgebiet von Arbon wird die Angebotsqualität D angestrebt. (Angebotsqualität D: Max. 300 m Distanz zu einer Haltestelle mit Stundentakt der Bahnlinie oder Halbstundentakt zum Regionalbus bzw. Ortsbus).</p> <p>Die Stadt unterstützt über PR-Aktionen die Förderung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs und schafft Anreize zum Umsteigen vom Privatauto auf den öffentlichen Verkehr.</p>		
Abhängigkeiten	Angebot öffentlicher Verkehr TG / SG		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

Koordination / Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input checked="" type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input checked="" type="checkbox"/> Amt für öff. Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Steinach <input checked="" type="checkbox"/> Roggwil <input checked="" type="checkbox"/> Egnach <input checked="" type="checkbox"/> Andere: SBB, Thurbo, Postauto, AOT, Kanton SG
<p>Federführung: Abteilung Bau</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <ul style="list-style-type: none"> Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: <input type="checkbox"/> Erledigt <ul style="list-style-type: none"> Datum: Visum:
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Verkehr	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt:	V 4.1
Gegenstand	Bahnangebot		
Planungsgrundsatz	Gute Anbindung an das übergeordnete öffentliche Verkehrsnetz.		
Ausgangslage / Situation	<p>Heute bestehen während den üblichen Reisezeiten folgende Bahnverbindungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richtung Romanshorn-Zürich – Richtung Romanshorn Kreuzlingen / Konstanz - Schaffhausen – Richtung Rorschach-Chur – Richtung Zürich-Bern ab St.Gallen – Richtung Frauenfeld-Zürich ab Amriswil <p>Der Bahnhof Arbon ist heute nur von der Seeseite her zugänglich. Mit der Öffnung und baulichen Nutzung des Areals Saurer WerkZwei eröffnet sich die Möglichkeit den Bahnhof beidseitig durch einen Perron anzuordnen. Die Personenunterführung wurde im Zusammenhang mit dem neuen Bushof bereits erstellt.</p> <p>Mit der neuen Haltestelle Seemoosriet verfügt Arbon seit 2008 über einen zweiten Bahnanschluss.</p> <p>Mit dem Fahrplanwechsel 2019 sind keine wesentlichen Änderungen des Bahnangebots für Arbon vorgesehen.</p>		
Zielsetzung	Erhaltung und Verbesserung der übergeordneten Verbindungen mit optimalen Umsteigezeiten und Aufwertung des Bahnhofs Arbon.		
Richtplaninhalt	<p>Folgende Anschlüsse der Bahnlinien sind auf den jeweiligen Takt zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In St. Gallen an die IC-Verbindungen nach Zürich-Bern – In Amriswil an die IC-Verbindungen nach Frauenfeld-Zürich – In Romanshorn an die Verbindungen nach Zürich und Schaffhausen – In Rorschach an die Verbindungen nach Chur <p>Der Bahnhof Arbon ist mittel- bis längerfristig mit einer beidseitigen Perronkante aufzuwerten.</p> <p>Zwischen Romanshorn und Rorschach ist ein Ausbau auf eine Doppelspur vorgesehen, es besteht kein Projekt oder Termin. Die Interessenlinie ist bei allen Festlegungen zu berücksichtigen.</p> <p>Neue Bahnübergänge à Niveau sind nicht zulässig.</p>		
Abhängigkeiten	Bahnhofausbau der SBB		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.2.5		
Dokumentation	Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei - Schöntal vom 10.8.2007		

Bereich Verkehr	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt:	V 4.2
Gegenstand	Busangebot		
Planungsgrundsatz	Auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmtes Verkehrsnetz.		
Ausgangslage / Situation	<p>Heute bestehen folgende regionale Buslinien:</p> <p>200/202 Arbon-Roggwil-St. Gallen 201 Arbon-Roggwil-St. Gallen (Schnellbus) 940 Arbon-Romanshorn-Amriswil 941 Arbon-Frasnacht-Amriswil</p> <p>Neben dem Angebot ist für die Attraktivität der Busverbindungen auch der Komfort der Fahrzeuge und der Haltestellen wichtig.</p> <p>Die Neunutzung des Areals Saurer WerkZwei eröffnete die Möglichkeit den Busknoten auf der Südseite des Bahnhofs anzuordnen.</p> <p>Mit dem Fahrplanwechsel 2019 soll die Buslinie 940 eine neue Linienführung in Romanshorn erhalten. Die Buslinie 941 nach Amriswil soll nur noch im Studentakt mit Zusatzkursen in der HVZ geführt werden. Eine Durchbindung der Linie St. Gallen- Horn- Steinach bis nach Arbon wurde geprüft. Sie ist im Fahrplanentwurf 2019 jedoch nicht mehr vorhanden.</p>		
Zielsetzung	Das bestehende Angebot der Post- und AOT-Regionalbuslinien ist beizubehalten und laufend entsprechend den Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten zu optimieren.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Änderungen der Linienführung und die Optimierung des Angebots sind auf die ordentlichen Fahrplanwechsel abzustellen.</p> <p>Das Haltestellenangebot ist entsprechend der Siedlungsentwicklung zu verdichten.</p> <p>Alle Haltestellen werden längerfristig mit Wartehäuschen, die wichtigsten auch mit ausreichend dimensionierten Veloabstellplätzen versehen und behindertengerecht ausgebaut.</p> <p>Für die Verbesserungsmassnahmen im öffentlichen Busverkehr ist ein Angebotskonzept auszuarbeiten. Dieses hat in enger Zusammenarbeit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr zu erfolgen.</p> <p>Eine Durchbindung der Linie St. Gallen-Horn-Steinach bis nach Arbon wird weiterhin verfolgt.</p>		
Abhängigkeiten	Finanzbedarf Interessen der Region und Nachbargemeinden Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon-Rorschach 11.2007		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei-Schöntal vom 10.8.2007		

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Amt für öff. Verkehr
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: Verkehrsbetriebe AOT, Postauto

Federführung: Stadtrat

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Verkehr	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt:	V 4.2.1
Gegenstand	Angebotskonzept Busoptimierung		
Planungsgrundsatz	Verbesserung des öffentlichen Busverkehrs in Abstimmung mit dem Bahnangebot innerhalb des Siedlungsgebietes.		
Ausgangslage / Situation	<p>Sowohl für den Pendlerverkehr, als auch für die überregionale Anbindung von Arbon als Zentrum von kantonaler Bedeutung sind besonders direkte und schnelle Regionalbusverbindungen nach St. Gallen und Amriswil von grosser Bedeutung.</p> <p>Die bestehenden Regionallinien 200, 201, 940 und 941 übernehmen bisher auch eine Ortsbusfunktion. Durch diese Doppelfunktion ergeben sich relativ lange Fahrzeiten. Zudem sind verschiedene Quartiere und öffentliche Standorte (z.B. Schulen, Alters- und Pflegeheime, Betriebe) bisher nicht an den öffentlichen Verkehr angebunden.</p>		
Zielsetzung	Das Busangebot soll über eine gestufte Verbesserung die Funktion als innerstädtisches öffentliches Verkehrsmittel und als attraktive Zubringerlinie für die Regionalverbindungen übernehmen.		
Richtplaninhalt	<p>Das Angebotskonzept hat in einer Bedürfnisanalyse mindestens folgende Themen aufzuzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stärken und Schwächen des heutigen Angebots – Arbeitsplätze mit Pendlerzahlen – Bevölkerungsstruktur und Siedlungswachstum – die zu erschliessenden Ortsteile – die zeitliche Verfügbarkeit des ÖV-Angebots <p>Das Angebotskonzept hat die Region mit einzubeziehen. Dabei interessieren folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Buslinien (Regional- und Ortsnetz) – Haltestellen (Lage, Anordnung und Dichte) – Fahrzeugtypen und Tarifstruktur <p>Das Angebotskonzept muss die Basis bilden für die Ausschreibung an Transportunternehmen und den Bau von notwendigen Anlagen.</p>		
Abhängigkeiten	Finanzbedarf / Fahrplankonferenz Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon-Rorschach 11.2007		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 4.2		
Dokumentation	Plan mit heutigem Haltestellennetz öffentlicher Verkehr Konzept ÖV-Haltestellen, St. Gallerstrasse (in Erarbeitung)		

Bereich Verkehr	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt:	V 4.3
Gegenstand	Linienschifffahrt		
Planungsgrundsatz	Arbon soll ein vielfältiges Angebot für den Tourismus anbieten, das in Schwerpunkten konzentriert ist.		
Ausgangslage / Situation	<p>Für Ausflügler ist die Schifffahrt besonders attraktiv. Die Linienschifffahrt birgt für Arbon ein entsprechendes Potenzial zur Stärkung des Tourismus.</p> <p>Die bestehende Fährverbindung Romanshorn -Friedrichshafen ist für die wirtschaftlichen Beziehungen zu Süddeutschland auch für die Region Arbon wichtig.</p>		
Zielsetzung	Erhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Süddeutschland und Attraktivitätssteigerung für Touristen und Ausflügler		
Richtplaninhalt	<p>Die Linienschifffahrt als touristisches Angebot während der Saison ist zu erhalten und durch zusätzliche Kurse zu ergänzen.</p> <p>Es ist eine tägliche Verbindung zur Partnerstadt Langenargen in der Hauptsaison zu führen.</p> <p>Die Fährverbindung Romanshorn-Friedrichshafen soll erhalten und im Bezug auf die Fahrplandichte ausgebaut werden.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Angebot der Schifffahrtsgesellschaft		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1		
Dokumentation			

Bereich Verkehr	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt:	V 4.3.1
Gegenstand	Sonder-Schiffahrten		
Planungsgrundsatz	Die Attraktivität des Bodensees und besonders die Schifffahrt sind vermehrt für spezielle Anlässe einzusetzen.		
Ausgangslage / Situation	<p>Neben der Kursschifffahrt verkehren heute kaum Schiffe ab dem Hafen Arbon.</p> <p>Am Bodensee finden regelmässig interessante und publikumsintensive Anlässe statt, wie z. B. die Messe Friedrichshafen und die Begenzer Festspiele. Eine direkte Verbindung über den See im Sinne von Sonderfahrten könnte für die Bevölkerung von Arbon und Umgebung attraktiv sein.</p>		
Zielsetzung	Attraktivitätssteigerung für Bewohner und Touristen		
Richtplaninhalt	Prüfung von Sonder-Schiffahrten ab dem Hafen Arbon für regelmässige Anlässe am Bodensee in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Veranstaltern.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Schifffahrtsunternehmen Veranstalter am Bodensee		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

